

## 24. Sitzung

### des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 25. Oktober 2017

#### Anwesend:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeisterin:	Hermanek Susanne	SPÖ
Stadträte-SPÖ:	Eisler Elfriede, Holzer Othmar, Ryba Günter	
Stadträte-ÖVP:	Dr. Moser Christian, Mag. (FH) Völkl Andrea	
Stadtrat-FPÖ:	Kube Erwin	
Gemeinderäte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Bauer Johann, Buchta Brigitte, Frithum Gabriele, Gübler Gerda, Hellwein Christian (ab 18:43) Ibraimi Setki, Minibeck Manfred, Pollak Daniel, Preyss Michael, Mag. Riedler Corinna, Ruzicka Jürgen	
Gemeinderäte-ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Johannes, Dummer Gerhard, Mag. Falb Martin, Handschuh Monika, Hetzendorfer Gregor, KR Hopfeld Peter, Kopf Eleonore	
Gemeinderäte-FPÖ:	Mayer Wolfgang, Wiesner Karin, Ing. Winter Hardo	
Gemeinderäte-GRÜNE:	Mag. Kamath-Petters Radha, DI Pfeiler Dietmar, Mag. Straka Andreas	
Gemeinderat-NEOS:	Dr. Fischer Martin (ab 18:40)	
<u>Entschuldigt:</u>	StR OSR Kronberger Karl (ÖVP) GR Mag. Trabauer Manuela (ÖVP) GR Weiss Margit (ÖVP)	

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

### **II. Genehmigung des Protokolls vom 16.10.2017**

### **III. Bericht des Umweltgemeinderates**

### **IV. Anträge des Stadtrates**

#### **a) Finanzen**

- 1.) 1. Nachtragsvoranschlag 2017 – Abänderungsantrag
- 2.) Darlehensaufnahme für getätigte Investitionen diverser Projekte

### **V. Anträge des Bürgermeisters**

- 1.) Rettungsdienstvertrag zwischen Stadtgemeinde Stockerau und dem Roten Kreuz
- 2.) Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ/Stadtgemeinde Stockerau – Transformatorstationen samt Anschlussleitungen
- 3.) Überlassung von Geodatennutzungsrechten an die NÖ GlasfaserinfrastrukturgesmbH.
- 4.) Vertrag mit Land NÖ – Benützung von öffentlichem Wassergut für die Errichtung, die Erhaltung und den Betrieb einer Wasserversorgungsanlage Unterführung Eisenbahnkreuzung B3 Hornerstraße
- 5.) Landschaftsgebiet Stockerau Nord Senningerlager – Vorvertrag mit Schneps Ernst, Schneps Elfriede und Schneps Immo GmbH
- 6.) Landschaftsgebiet Stockerau Nord Senningerlager – Vereinbarung Nutzungskonzept mit Schneps Ernst, Schneps Elfriede und Schneps Immo GmbH
- 7.) Grundsatzübereinkommen Asfinag/Stadtgemeinde Stockerau betreffend Fahrspurverweiterung A22-Donauuferautobahn
- 8.) Abwasserbeseitigungsanlage BA22 – ÖBB Unterführung B3 – Vergabe Schaltanlage Pumpwerk Hornerstraße
- 9.) Erweiterung Volksschulen – Vergabe der Ausschreibung eines Generalplaners
- 10.) Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz – Erweiterung der Beauftragung
- 11.) Projektbegleitendes Controlling – Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2016
- 12.) Heizkostenunterstützung – Verlängerung
- 13.) Verordnung über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge – Änderung
- 14.) Vizebgm.a.D. Sumaric Franz † – Ehrengrabserklärung
- 15.) Löschungserklärung – Huber Herbert und Gertrude
- 16.) Löschungserklärung – Matkovic Vlado und Janja
- 17.) Löschungserklärung – Schneider Erich und Johanna
- 18.) Eisdisco – Festlegung Eintrittspreis

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

### **I. Anträge des Bürgermeisters**

- 1.) Personalangelegenheiten
- 2.) Wirtschaftsförderung für Lehrlinge im 1. Lehrjahr
- 3.) Übernahme einer Ausfallshaftung

## **I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Laab bekannt, dass der Punkt **V./7.) Grundsatzübereinkommen Asfinag/Stadtgemeinde Stockerau betreffend Fahrspurverweiterung A22-Donauuferautobahn in der nicht öffentlichen Sitzung** behandelt wird.

Gemeinderat Falb: Begründung?

Bürgermeister Laab: Es ist dringender Diskussionsbedarf gegeben und der erfordert, dass dieser Punkt in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt wird. Es geht dabei um Fakten, die nicht in der öffentlichen Sitzung besprochen gehören.

Gemeinderat Falb: Datenschutz – ich sehe ihn nicht verletzt.

Fachbeamtin Riedler: Fällt unter Amtsverschwiegenheit.

Gemeinderat Falb: Nehmen wir zur Kenntnis.

Weiters gibt Bürgermeister Laab bekannt, dass es einen Dringlichkeitsantrag der FPÖ gibt.

### **FPÖ - Dringlichkeitsantrag – Verringerung der Gemeindeförderung für die Festspiele**

Gemeinderat Mayer: Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern, betreffend **Verringerung der Gemeindeförderung für die Festspiele**

Die beim runden Tisch mit Hrn. Stanek und allen Fraktionen angekündigten Folgetermine wurden von Frau Stadträtin Mag. (FH) Völkl nicht einberufen.

Gemeinderat Falb: Stimmt ja gar nicht.

Gemeinderat Mayer: Daher fordert die FPÖ eine Reduzierung der Förderung von derzeit € 130.000,-- auf € 90.000,--.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist einerseits durch die Gebarungseinschau gem. § 89 Abs. 2 des Landes Niederösterreich, andererseits durch den vorgegebenen Termin der Veröffentlichung des Budget 2018, gegeben. Dadurch würde sich die Stockerauer Bevölkerung € 40.000,-- pro Jahr ersparen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die vorgesehenen Festspielkosten für 2018 von € 130.000,-- auf € 90.000,-- zu reduzieren.

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	9
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Dem Antrag wurde die Dringlichkeit zuerkannt und er wird am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

## **II. Genehmigung des Protokolls vom 16.10.2017**

*Bürgermeister Laab:* Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

*Gemeinderat Pfeiler:* Hier passt meine Bitte am besten: Wäre es möglich, für die Gemeinderatssitzung am 6.12. einen anderen Termin zu finden. Es wäre im Sinne der Familien unserer Gemeinderäte, am Nikolotag keine Gemeinderatssitzung anzusetzen. Vielleicht ist es möglich, diesem Ersuchen nachzukommen und den Termin zu verschieben.

*Gemeinderat Fischer* nimmt an der Sitzung teil (18:40 Uhr).

*Gemeinderat Fischer:* Zum Protokoll der letzten Sitzung – zum Begriff „korrupte Praxis“ möchte ich ergänzen, dass damit niemanden ein konkretes strafbares Verhalten oder gar Bestechung vorgeworfen wurde.

*Gemeinderat Hellwein* nimmt an der Sitzung teil (18:43 Uhr).

### **III. Bericht des Umweltgemeinderates**

*Gemeinderat Pfeiler* als Umweltgemeinderat berichtet:

#### **Luftschadstoffsituation in den letzten Monaten in Stockerau:**

- Info zu den Messungen Feinstaub. Lt. UBA wird derzeit nur PM10 gemessen.
- Die Hauptbelastung ist durch Feinstaub gegeben:
- 2017: gegenüber den zuletzt im Juni berichteten 20 Überschreitungstagen (Tagesmittelwert  $>50\mu\text{g}/\text{m}^3$ ) sind Jahreszeitenbedingt keine weiteren Überschreitungen hinzugekommen. mit
- Grenzwert:  $50\mu\text{g}/\text{m}^3$  als Tagesmittelwert, wobei 25 Überschreitungen gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft zulässig sind.

Bei NO<sub>2</sub> (Stickstoffdioxid) waren bis dato aktuell im heurigen Jahr keine Überschreitungen zu verzeichnen.

#### **Indirekteinleiterverordnung**

Zum Schutz des Kanalnetzes sowie der Kläranlage sind Betriebe, deren Abwässer sich von haushaltsüblichen Abwässern unterscheiden, verpflichtet, mit der Stadtgemeinde Stockerau als Betreiber des Kanalnetzes und der Kläranlage eine vertragliche Vereinbarung zu treffen. Gesetzliche Grundlage hierfür ist die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend Abwassereinleitungen in wasserrechtlich bewilligte Kanalisationen (Indirekteinleiterverordnung-IEV).

Gegenstand dieser vertraglichen Übereinkunft zwischen den Betrieben und der Stadtgemeinde sind Maßnahmen zur Vorreinigung der gewerblichen Abwässer beim jeweiligen Betrieb (z.B. ein Öl- oder Fettabscheider oder ähnliche Maßnahmen) sowie die regelmäßige externe Überprüfung, inkl. Prüfbericht, der Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen.

Da bei Einleitung von stark belasteten Abwässern in der Kanalisation sowie in der Kläranlage neben den umweltbezogenen negativen Auswirkungen durch chemische Prozesse auch strukturschädigende Effekte an der Kanalisation und den Anlagen auftreten können, kommt der Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen daher hohe Bedeutung zu. Schließlich kann die Behebung von Strukturschäden uns als Stadtgemeinde als Erhalter und dadurch der Allgemeinheit hohe Kosten verursachen.

Die Stadtgemeinde Stockerau ist aufgrund der gesetzlichen Grundlagen ihrerseits dazu verpflichtet, einen Index der erfassten Betriebe zu führen und routinemäßige Meldungen an die zuständigen Landesbehörden zu erstatten. Unser Bauamt wird bei diesen Aufgaben von einem Ziviltechniker unterstützt.

Als Umweltgemeinderat konnte ich in Gesprächen mit den verantwortlichen Beamten und Mitarbeitern der Stadtgemeinde Stockerau (vorwiegend im Bauamt) und nach Einsicht in die aufliegenden Unterlagen feststellen, dass den eingangs erwähnten gesetzlichen Meldepflichten an die Landesbehörden nachgekommen wird. Auch liegt ein ordnungsgemäß geführter Index der betroffenen Betriebe inkl. einer Dokumentation für jeden Betrieb vor. Weiters besteht regelmäßiger Kontakt mit den betreffenden Betrieben hinsichtlich der laufend durchzuführenden Laborprüfungen.

Aus meiner Sicht wird hier den Vorgaben der Indirekteinleiterverordnung gut entsprochen.

Weiters wurde am Freitag, 13. Oktober, eine Begehung von ausgewählten Betrieben durchgeführt. Diesbezüglich ersuche ich, mir nochmals in der nicht öffentlichen Sitzung das Wort zu diesem Punkt zu erteilen.

### **Tag des Baumes in Baden am 15.09.2017**

Als Umweltgemeinderat habe ich am 15.09.2017 am Tag des Baumes in Baden teilgenommen.

Es gab aktuelle Informationen zu den Themen Eschentriebsterben und damit auch zusammenhängend gute rechtliche Informationen zur Wegeerhalter- und Baumhalter-Haftpflicht.

Ein zweiter interessanter Vortrag brachte einen guten Überblick über die richtige Auswahl von Stadtbäumen in Zeiten des Klimawandels, der hohe Temperaturen und lange Trockenphasen auch in unseren Breiten mit sich bringt.

Über die Ergebnisse konnte ich zwischenzeitlich Herrn Els, Leiter des Bauhof und Forst, berichten. So können die aktuellen Erkenntnisse in die praktische Arbeit einfließen.

### **Fischwanderhilfe Greifenstein**

Die Bauarbeiten wurden nach einer längeren Sommerpause zwischenzeitlich wieder aufgenommen und konzentrieren sich derzeit auf den Abschnitt stromabwärts der Kraftwerk-Zufahrtsstraße bis zur Mündung unterhalb des Kraftwerkes.

Lt. dem Projektleiter (Information von dieser Woche) werden die Bauarbeiten bis Jahresende abgeschlossen sein, eine Flutung wird Anfang 2018 erfolgen.

### **Runder Tisch Ausperren**

Gemäß dem Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 14.06.2017 fand am 09.08.2017 der Runde Tisch Ausperren unter Teilnahme der beiden alpinen Vereine, der Verbund (AHP), der betroffenen Grundeigentümer sowie den Vertretern der Stadtgemeinde Stockerau statt.

Absperrung beim Wehr 5 konnte entgegen den Aussagen der Verbund (AHP) beim Runden Tisch bisher kein Dokument vorgelegt werden, wonach die Absperrung beim Wehr 5 eine Genehmigung oder Kollaudierung aufweist.

Zu den bestehenden dauerhaften Zugangssperren im Bereich Unterzögersdorf werden die Alpinen Vereine eine bescheidmäßige Überprüfung der Sperre durch die Forstbehörde erwirken.

### **Sammelbestellung von E-Mobilen für Gemeinden durch das Land NÖ**

Im Wege über die Umweltgemeinderäte wurde die Stadtgemeinde Stockerau dazu eingeladen, sich an einer Sammelbestellung für die Beschaffung von E-Mobilen zu beteiligen. Der Vorteil wäre ein rascher Ersatz von konventionellen Fahrzeugen durch E-Fahrzeuge zu günstigen Konditionen. Die Lieferung der Fahrzeuge erfolgt 2018.

Ursprünglich lief die Einreichfrist Ende Oktober ab. In der letzten Gemeinderatssitzung haben wir darüber gesprochen, aber – wir haben Glück gehabt: am 32. Oktober ist es doch nicht zu spät. Die Einreichfrist wurde auf Ende November verlängert.

Leider erhielt ich zu dem Thema bis dato keine Antwort seitens des Bürgermeisters bzw. der Finanzstadträtin.

**Daher stelle ich folgenden Antrag:**

**Prüfung einer Beteiligung an der E-Fahrzeug-Sammelausschreibung des Landes NÖ**

**Der Antrag lautet:** Bis zu der in KW47 avisierten Sitzung des Finanzausschusses soll die Verwaltung eine Auflistung der in den kommenden 2-3 Jahren ohnehin zu ersetzenden Fahrzeuge erstellen.

In der Sitzung des Finanzausschusses soll darüber beraten werden, ob und in welcher Menge sich die Stadtgemeinde Stockerau an der Sammelausschreibung beteiligt. Eine allfällige Meldung muss natürlich unter den Genehmigungsvorbehalt des Gemeinderates gestellt werden.

Ich ersuche um Zustimmung zu dem Antrag.

Für Fragen und weiterführende Informationen stehe ich natürlich zur Verfügung.

*Bürgermeister Laab:* Nur als Ergänzung zu diesem Anschaffungsmodell mit E-Mobilität. In den Betrieben wird derzeit erhoben, was an Fahrzeugen angeschafft werden muss. Es geht hier um PKWs. Wir können natürlich dann berichten, was diese Erhebung ergeben hat, wann oder ob Fahrzeuge angeschafft werden müssen. Es kommt dann darauf an, ob diese Fahrzeuge für die Tätigkeit, für die sie gebraucht werden, auch geeignet sind. Wir haben schon einige E-Fahrzeuge.

**Abstimmung über Antrag von Gemeinderat Pfeiler:**

**Beschluss:** einstimmig beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Gemeinderat Fischer: Ich bin mir nicht sicher ob ich das jetzt überhört habe, aber gibt es Lärmmessungen?

Gemeinderat Pfeiler: Auf die Frage zu den Lärmmessungen, mir aktuell nicht bekannt. Die Informationen auf der „lärminfo.at“, z.B. zum Bahnlärm, sind Ergebnisse eines Rechenmodells. Mir sind dazu seitens der ÖBB-Infrastruktur keine Referenzmeldungen diesbezüglich bekannt. Zu den Lärminformationskarten auf der „lärminfo.at“ ist auch anzumerken, dass in Stockerau ja die Abzweigung der Strecke nach Hollabrunn und der Strecke nach Absdorf ist. Soweit ich die Lärmkarten interpretiert habe, dürfte es so sein, dass bei den Lärmemissionskarten ausschließlich die Zugzahlen der Strecke nach Retz berücksichtigt sind. D.h. auch hier gibt es sozusagen noch Nachschärfungsbedarf für die dargestellten Lärmemissionen. Selbstverständlich gibt es eigentlich einen Nachschärfungsbedarf größerer Art, nämlich einen Lärmschutz entlang der Eisenbahn durch Stockerau. Ich habe diesbezüglich schon einmal einen Antrag gestellt, der ist leider nicht angenommen worden. Aber das kann man ja noch einmal versuchen.

Gemeinderat Fischer: Die zweite Frage ganz kurz. Haben wir in Stockerau Seveso III?

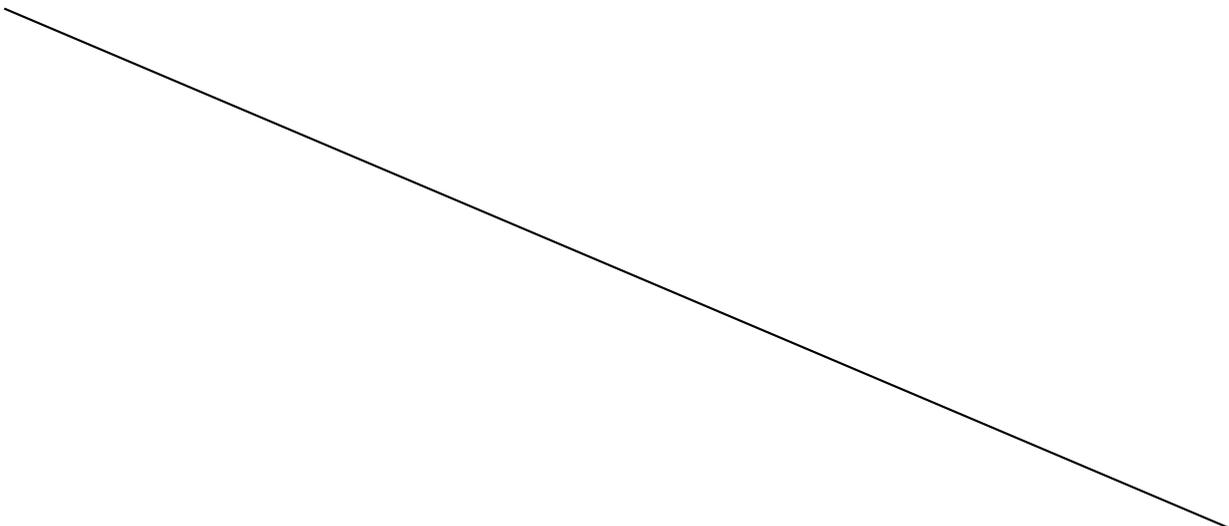
Gemeinderat Pfeiler: Ist mir jetzt nicht bekannt. Die Kategorie, muss ich ehrlicherweise zugeben, ist mir nicht bekannt.

Stadtrat Moser: Ist eine Sonderkategorie in der Gewerbeordnung.

Gemeinderat Fischer: Seveso III ist eine Richtlinie. Das sind Betriebsanlagen, von denen eine erhöhte Gefährdung von schweren Unfällen ausgeht.

Gemeinderat Pfeiler: Danke für den Hinweis, war mir bis dato nicht bekannt. Ich kann dem Sachverhalt gerne nachgehen. Gemeinsam mit dem Bauamt werden wir die entsprechenden Informationen einholen, da bin ich mir ganz sicher.

**Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**



## IV. Anträge des Stadtrates

### a) Finanzen

#### 1.) 1. Nachtragsvoranschlag 2017 – Abänderungsantrag

##### Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

*Vizebürgermeisterin Hermanek:* Der aufgelegte 1. Nachtragsvoranschlag 2017 der Stadtgemeinde Stockerau sowie der Abänderungsantrag zum 1. Nachtragsvoranschlag 2017 der Stadtgemeinde Stockerau soll mit den unten angeführten Punkten genehmigt werden.

Abänderungspunkte:

HW	Ansatz	Post	VH	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	NTVA-Entw.	NTVA-Änd.Entw.	VH	Darlehen
5	211100	010000	2	Volksschule Wondrak	Gebäude	24.300,00	74.300	2	
6	211100	346000	2	Volksschule Wondrak	Schuldaufnahmen von Fina	264.600,00	314.600	2	1201712
5	612000	002000	10	Gemeindestraßen	Straßenbauten	0,00	160.000	10	
6	612000	346000	10	Gemeindestraßen	Schuldaufnahmen von Fina	-160.000,00	0	10	1201703
5	851000	050000	12	Betriebe der Abwasserbese	Sonderanlagen	46.800,00	-113.200	12	
6	851000	346000	12	Betriebe der Abwasserbese	Schuldaufnahmen von Fina	260.000,00	100.000	12	2201709
5	840000	001000	20	Grundbesitz	Unbebaute Grundstücke	0,00	50.000	20	
6	840000	346000	20	Grundbesitz	Darlehensaufnahme	0,00	4.240.000	20	2201722
6	840000	001000	20	Grundbesitz	Veräußerung von Grundver	3.235.500,00	-954.500	20	
6	523000	346000	42	Lärmbekämpfung	Schuldaufnahmen von Fina	0,00	621.000	42	1201714
5	523000	964000	42	Lärmbekämpfung	Sollabgang	0,00	621.000	42	
6	833000	870000	47	Hallenbad	Transferzahlung Bund	0,00	-5.000	47	
6	833000	871100	47	Hallenbad	Land-BZ	0,00	5.000	47	
6	839000	871000	68	Parkdeck	Transferzahlung Land	0,00	-5.000	68	
6	839000	871100	68	Parkdeck	Land-BZ	-	5.000	68	

Der wesentliche Teil der Abänderung betrifft das Vorhaben 20 – Grundbesitz. Hier wurde, in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde, der ausgewiesene Fehlbetrag mittels Darlehen in Höhe von € 4.240.000,-- und Grundverkäufen in Höhe von € 902.500,-- dargestellt. Beim Vorhaben 42 – Lärmbekämpfung – soll der Fehlbetrag auch durch ein Darlehen abgedeckt werden.

Es wird ersucht, den Abänderungsantrag zum 1. Nachtragsvoranschlag 2017 zu genehmigen.

*Gemeinderat Pfeiler:* Bei der Debatte über den Rechnungsabschluss 2016 hatten Sie, Frau Finanzstadträtin noch über sinkende Darlehenssummen und einem fortgesetzten Sanierungskurs des Gemeindehaushaltes berichtet. Rückblickend muss ich sagen, Sie haben uns falsch informiert. Ich weiß, das ist eine drastische Aussage, aber sie stimmt meiner Meinung nach. Dieser Voranschlag ist kein gewöhnlicher Nachtragsvoranschlag, der die im Laufe des Finanzjahres auftretenden und erforderlichen Veränderungen nachjustiert.

Dieser Nachtragsvoranschlag, in dem die Konsequenzen der Gebarungseinschau eingearbeitet werden mussten, führt uns die reale finanzielle Situation unserer Stadt sehr drastisch vor Augen.

- 1) Zahlreiche Vorhaben und Anschaffungen der Vergangenheit waren nicht ausfinanziert. Diese müssen nun mit einem € 4,2 Mio. Kredit abgedeckt werden.
- 2) Wir haben keine freie Finanzspitze mehr. Diese beträgt in diesem Nachtragsvoranschlag minus € 20.000,--. Das bedeutet, dass wir aus dem laufenden Geschäft nicht einmal mehr unsere Kredite bedecken können.
- 3) Die Rücklagen der Stadtgemeinde Stockerau betragen aktuell, leider leicht zu merken, 0,0 Euro.
- 4) Zukünftige Erlöse aus Grundverkäufen (Strauß-Promenade, Gewerbegebiete, etc.) müssen für die Abdeckung des € 4,2 Mio. Vergangenheitsbewältigungskredites verwendet werden. Das bedeutet:
- 5) Wir haben kein Geld für die Zukunft dieser Stadt. Der Gemeindehaushalt ist am Ende seiner Möglichkeiten angelangt.

Das ist nicht eine aus der Oppositionsrolle heraus verzerrte Darstellung des Gemeindehaushaltes, das sind die Fakten, das ist die traurige Realität, die jeder selber nachrechnen kann.

Glauben sie mir, das verfassen dieser Zeilen hat mir keine Freude bereitet.

Ein anschauliches Beispiel für den Umgang mit den finanziellen Altlasten der Gemeinde der Vergangenheit ist der Lärmschutzdamm an der A22, errichtet vor mehr als 10 Jahren. Dieses Vorhaben war ebenfalls nicht ausfinanziert. Es soll nun durch einen Kredit von über € 600.000,-- ausfinanziert werden. Die Verhandlungen mit der Asfinag haben gezeigt, dass der Damm weniger als € 200.000,-- Wert hat.

Bitte, welcher private Häuslbauer bekommt für sein Einfamilienhaus einen Kredit um € 600.000,--, bei einem realen Wert von nicht einmal € 200.000,--?

Dieses Beispiel zeigt auf anschauliche Weise, welche finanziellen Schieflagen in unserer Finanzsituation vorherrschen.

Wie es unter diesen Voraussetzungen mit der KIG, und damit auch mit dem sozialen Wohnbau weitergehen soll, und wie unter diesen Voraussetzungen ein Volksschul-Zubau gestemmt werden soll, der mit Grundrückkauf, Baukosten und Ausstattung auf über € 10 Mio. kommen wird, ist völlig unklar und offen. Wir haben jetzt schon in den Volksschulen eine drückende Raumnot und Überbelag. Hier brennt der Hut.

Wie viele andere auch, mache ich mir Sorgen über die Zukunft unserer Stadt unter Bürgermeister Laab und Vizebürgermeisterin Hermanek. Und wir alle bekommen keine Antworten, sondern nur Beschwichtigungen und wortreiche Ausflüchte.

Dass wir seitens der Grünen diesem Nachtragsvoranschlag nicht zustimmen werden, braucht wohl nicht gesondert erläutert werden.

Gemeinderat Dummer: Ich habe mich schon gefragt, was sozusagen der Preis für das heutige Durchwinken des Nachtragsvoranschlages durch die rot-blaue Stadtregierung sein wird. Zuerst dachte ich, wir werden mit einem Burkini-Verbot konfrontiert werden, aber wie ich sehe, geht es da eher um die Festspiele. Aber danke für den Hinweis, dass das Land NÖ in der Gebarungseinschau festgestellt hat, dass es deutliche Verminderungen der Belastungen des ordentlichen Haushaltes durch defizitäre Einrichtungen geben soll. Wobei man schon sagen muss, es sind nicht die Festspiele die einzigen defizitären Einrichtungen. Wir haben das auch schon das eine oder andere Mal behandelt. Wir haben mehrere defizitäre Einrichtungen. In Summe, das haben wir letztens fast einvernehmlich festgestellt, fehlen uns jedes Jahr, die letzten zehn Jahre € 3 Mio. Das werden wir mit den € 40.000,-- Einsparung bei den Festspielen nicht ganz erheben, die € 3 Mio. D.h., gibt es auch Überlegungen, zumindest habe ich es im Nachtragsvoranschlag nicht gefunden, bei anderen defizitären Einrichtungen Einsparungen vorzunehmen bzw. bei welchen defizitären Einrichtungen sind Einsparungen geplant? Im Nachtragsvoranschlag habe ich nichts gefunden zu dieser Empfehlung der Gebarungseinschau. Wie sieht es aus z. B. bei Alte Au, Hallenbad, gibt es da Konzepte, wie man hier zu Einsparungen kommen könnte? Das würde mich interessieren.

Bürgermeister Laab: Sie sprechen Dinge an, die sich, wenn dann, im nächsten Voranschlag wiederfinden werden. Sie wissen auch, dass man sich dazu durchringen kann, solche Erholungszentren zu betreiben oder sie nicht zu betreiben. Natürlich werden wir Maßnahmen setzen und sind auch Maßnahmen gesetzt worden, z.B. mit der Photovoltaikanlage beim Erholungszentrum. Wenn man Einsparungen erzielen möchte, betrifft es bei den großen Kostenfaktoren unter anderem die Energie. Auf diesem Sektor sind laufend Preisverhandlungen geführt worden, sodass auch die Verbräuche zurückgehen. Auch dem wird in Zukunft Rechnung getragen werden, dass dort, wo Möglichkeiten bestehen, Energieeinsparungen erzielt werden können, durch Investitionen sowie durch zwei Elektropumpen, die erneuert wurden. Man wird sich auch unterhalten müssen, andere Möglichkeit zu finden, wie z.B. sich die Einnahmenseite anzusehen. Dann ist auch die Entscheidung zu treffen, wie man den Betrieb wirtschaftlicher gestalten kann. Aber wir wissen alle, dass dieser Betrieb nicht ausgeglichen zu betreiben ist. Wir sind natürlich auch gerne für Vorschläge und für Gespräche im Zuge des Voranschlages bereit, dass man, wenn Ideen herangetragen werden, diese einfließen lässt. Wir haben mit unseren Mitarbeiter und intensive Gespräche, wo noch an den Rädern gedreht werden kann, dass hier die Kosten minimiert werden können.

Gemeinderat Dummer: Der Voranschlag liegt ja schon am Tisch zur Vorbegutachtung. Ist da konkret schon etwas eingeflossen, sind da Beträge schon berücksichtigt in irgendeiner konkreten Art oder sind das eher jetzt noch vage Absichten, da etwas ändern zu wollen?

Bürgermeister Laab: Beträge kann man nur dann berücksichtigen, wenn man hier Maßnahmen weiß, was die bringen sollen. Im Moment haben wir die Maßnahmen, die zu setzen waren, bezeichnet. Wir haben bei den Energiekosten geringere Kosten angenommen. Wir erwarten uns weniger Aufwand.

Gemeinderat Dummer: Ich hätte einen konkreten Einsparungsvorschlag für den Nachtragsvoranschlag. Zuerst eine Frage. Im Nachtragsvoranschlag habe ich auch Zuschüsse an die KIG in Höhe von in Summe € 1.291.000,-- gefunden, davon € 1.110.000,-- aus dem ordentlichen Haushalt und € 181.000,-- aus dem außerordentlichen Haushalt. Die eine Frage ist, wofür werden diese Zuschüsse in der KIG verwendet. Das andere ist, in der Bilanz der KIG habe

ich gelesen, dass die KIG am 31.12. Reserven in Höhe von € 7,5 Mio. hatte. Wir haben gerade gehört, die Stadtgemeinde hat genau 0,00 Euro Reserven. Die KIG hatte am 31.12. € 7,5 Mio. Vielleicht sind die nicht mehr ganz da, aber ich denke, es sind noch genügend Reserven vorhanden. Ich glaube nicht, dass in den paar Monaten seit dem Jahresabschluss diese gesamten Reserven aufgebraucht wurden.

Daher eben die Frage, warum leisten wir diesen Zuschuss an die KIG in der Höhe von € 1.291.000,- im Jahr 2017.

**Mein Antrag wäre**, dass wir diesen Zuschuss streichen und dadurch das Darlehensfordernis im Jahr 2017, also heuer um €1.291.000,- reduzieren.

Die Investitionen oder was immer damit geplant ist in der KIG, die könnten ja aus den Rücklagen, die die KIG hat, finanziert werden. Dann hat zwar die KIG weniger Rücklagen, aber die Stadtgemeinde hat um € 1.291.000,- weniger Schulden. Das wäre, denke ich, durchaus ein vernünftiger Ansatz, den man rasch realisieren könnte, den man heuer noch realisierten könnte mit dem Nachtragsvoranschlag, wenn man das entsprechend berichtigt. Das wäre doch ein beträchtlicher Betrag, der uns einerseits zu einer freien Finanzspitze verhilft und andererseits auch Liquiditätsspielraum schafft für dringend notwendige Zahlungen.

Zusätzlich noch eine kleine Ergänzung. Wir zahlen an die KIG zusätzlich zu den € 1.291.000,- € 90.000,- an Zinsen für die Gewinnausschüttung, die im Jahr 2010 stattgefunden hat. Diese Gewinnausschüttung war damals € 5,9 Mio. und wir zahlen € 90.000,- Zinsen. Im Vorjahr haben wir davon einen Teil zurückgezahlt, rund € 1,3 Mio., aber wir zahlen immer noch € 90.000,- Zinsen, obwohl sich das Zinsniveau nicht gravierend geändert hat. Die Differenz macht ungefähr € 20.000,- aus. Mit diesen € 20.000,- Differenz bei den Zinsen könnten wir z.B. das eine oder andere Auto, das am Bauhof benötigt wird, bezahlen, ohne dass man dafür ein Darlehen aufzunehmen oder eine Leasingverpflichtung eingehen müsste. Wäre ein konstruktiver Vorschlag von meiner Seite jetzt einmal zum Thema KIG.

Bürgermeister Laab: Die Vorschläge werden sicher in die Diskussion einfließen. Ich habe hier einen Voranschlag und die tatsächlichen Beträge, die dann um die € 20.000,- oder um etwas anderes, wie die verwendet werden oder Zinsen gezahlt werden, kann man dann mit der KIG und den Verantwortlichen klären. Das wird sich dann im Rechnungsabschluss 2017 niederschlagen. Jetzt stehen im Voranschlag Dinge drinnen, damit die Verpflichtungen, die durchaus auch vertraglich da sind, auch eingegangen werden können. Deswegen sehe ich da keine Veranlassung, den Voranschlag jetzt zu ändern, sondern dass man sich zusammensetzt, um diese Dinge zu diskutieren, die dann im Rechnungsabschluss relevant werden könnten.

Gemeinderat Dummer: **Ich stelle den formalen Antrag:** den Nachtragsvoranschlag dahingehend abzuändern, den Zuschuss an die KIG im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 1.110.000,- zu streichen und den Zuschuss im außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 181.000 ebenfalls zu streichen und die Zinsen entsprechend der gegebenen Aushaftung anzupassen. **Der Nachtragsvoranschlag möge dahingehend abgeändert werden.**

#### Abstimmung über Antrag von Gemeinderat Dummer:

**Beschluss:**

**mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	9
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Gemeinderat Falb: Ich muss meinem Kollegen Dummer massiv widersprechen. Ich bin anders als er der Auffassung, mit Ihnen der Auffassung, dass auch Kleinvieh Mist macht. Wir sind heute vor dem Nationalfeiertag und es hat am Nationalfeiertag immer eine schöne Tradition gegeben, nämlich dass die Freiwilligen in Stockerau bei einem Empfang vor den Vorhang gebeten wurden. Die haben ein Ehrenzeichen und ein Schnitzerl bekommen, an sich eine wunderbare Tradition und das hat man heuer aus Kostengründen abgesagt. Kostet € 3.000,-- plus/minus, ist mir gesagt worden. Machen wir nicht mehr, denn das wird eingespart, soll sein, weil auch Kleinvieh Mist macht. Mir tut es leid, weil ich glaube, dass insbesondere die Leute aus dem freiwilligen Organisationen, aus den Sozialeinrichtungen, die um Gottes Lohn sich für die Stockerauer Bürgerinnen und Bürger einsetzen, sich diese Feierlichkeit verdient haben, auch weiterhin. Ich als Gemeinderat wäre absolut bereit, bei diesem Empfang auch ein Scherflein beizutragen, wenn es um dieses Gratisschnitzel geht.

Dann gibt es aber Punkte, da wird nicht gespart, das sind auch Kleinvieh-Mistpunkte. Da ist eine Sache, die haben wir noch nie angesprochen, dieses Mal möchte ich es ansprechen. Warum? Weil es ungefähr um denselben Betrag für mich geht. Das ist die Förderung für das Volksheim in Stockerau. Wir sparen beim Sozialen, bei Leuten, die freiwillig etwas tun, aber wo wir weiterhin Geld haben ist Partei, da zahlen wir ein. Das Volksheim in Stockerau ist das Parteihaus der SPÖ in der Bahnhofstraße, kennt jeder. Da sind Parteieinrichtungen der SPÖ untergebracht, Vorfeld und nahestehende Organisationen der SPÖ. Das Volksheim Stockerau bezieht alljährlich von den sonstigen Subventionen die mit Abstand allergrößte. Es wird nicht hinterfragt, sondern es wird einfach gezahlt und gemacht. Mich stört das. Dann habe ich mir gedacht, einmal habe sogar gefragt vor vielen Jahren beim Voranschlag, warum wird das bezahlt. Wir haben die Antwort bekommen, weil es so viele öffentliche Veranstaltungen gibt. Das Volksheim mit seinem Veranstaltungssaal, der sehr schön ist, leistet in dem Sinne einen sehr großen Beitrag zum öffentlichen Kulturleben und daher soll es gefördert werden. Ich habe mir nur ein Jahr herausgesucht, von allen aus den Ankündigungen in der Stadtzeitung, habe ich mir herauskopiert. Ich habe mir gedacht, jetzt schaue ich einmal nach, wie viele Veranstaltungen dort stattfinden. Da habe ich das Jahr 2015 komplett durchgesehen von Jänner

bis Dezember. Also, Veranstaltungen, die ich nicht auf den ersten Blick der SPÖ zurechnen würde oder ihrem Umfeld, sind dort genau zwei für 2015 zu finden. Für mich stellt sich die Frage, wie das eine Förderung in Höhe von über € 6.000,- rechtfertigt. Der Wirt muss ja selber auch bezahlen, wenn er Veranstaltungen dort macht. Im Übrigen in Konkurrenz zum Z2000, was auch zunehmend ein Problem wird. Tatsache, ich finde diese Förderung ist nicht mehr am Platz. Wenn wir sparen, das soll so sein, sparen wir. Aber ich würde wirklich mir erlauben, **den Antrag zu stellen**, dass wir diese Förderung einmal auf die Hälfte setzen. Und ob wir sie weiter gewähren, wäre meiner Meinung nach, wir haben in den Richtlinien der Stadtgemeinde ja den Punkt vier drinnen, wo steht, die widmungsgemäße Verwendung der Förderungssummen ist nachzuweisen. Die sollten wir genau von diesem Nachweis abhängig machen.

Ich erlaube mir daher Herr Bürgermeister **den Antrag zu stellen**:

Die Förderung für das Volksheim Stockerau aus Gründen der Sparsamkeit ab 2018 auf € 3.490,- zu kürzen und eine neuerliche Förderung ab 2019 von einem Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung gemäß Punkt vier der Subventionsrichtlinien der Stadtgemeinde Stockerau abhängig zu machen.

*Bürgermeister Laab:* Herr Mag. Falb, Sie haben Dinge angesprochen, eines davon ist der 26. Oktober und die Auszeichnung für soziale Dienste. Es sind genau drei Jahre, wo wir diese Damen und Herren dazu eingeladen haben und nicht die ganze Zeit, seit diese Veranstaltung stattfindet. Das ist nicht eine langjährige Abwicklung bei dieser Veranstaltung, sondern, wie gesagt, erst die letzten drei Jahre. Sonst haben sie, wie heuer, im Zuge der Kundgebung am 26. Oktober die Auszeichnungen überreicht bekommen. Glauben Sie mir, diesen Damen und Herren ist gar nicht genug zu danken, dass sie sich hier zur Verfügung stellen und diese soziale Arbeit leisten. Ich bin auch überzeugt davon, weil ich mit einigen darüber gesprochen habe, die machen nicht zehn Jahre oder länger diese Arbeit, weil sie am 26. Oktober ein Schnitzel dafür bekommen, sondern weil sie davon überzeugt sind, ihre Freizeit sinnvoll gestalten und einsetzen wollen. Im Prinzip schadet es keinen einzelnen Bürger, dass dieser irgendwo eingeschränkt wäre. Es sind die Gemeinderäte, die früher hier tätig waren und Gemeinderäte, die jetzt aktiv sind, die davon betroffen sind, aber niemand aus der Bevölkerung sonst.

Wenn Sie die Subventionsabwicklung der letzten Jahrzehnte hernehmen, und dann neben den Sportförderungen auch die Kulturförderungen in Frage stellen,...

*Gemeinderat Falb:* Nein, das habe ich nicht getan, Herr Bürgermeister. Ich habe mit keinem Wort die Sportförderungen jemals in Frage gestellt.

*Bürgermeister Laab:* Nein, ich habe gesagt, neben den Sportförderungen stellen Sie jetzt die Kulturförderungen in Frage. Bei der Sportförderung sind wir ja auch in Diskussion, wie wir hier weiter vorgehen sollen. Aber wir haben nicht nur für das Volksheim, das ja als einziges einen Saal für Veranstaltungsmöglichkeiten bietet, für Vereine, die hier eine Größenordnung, wie es das Z2000 hat, nicht für ihre Veranstaltungen verwenden können. Wir haben Jahrzehnte lang auch immer den Kolpingsaal, der adäquat war, gefördert. Wie der nicht mehr zur Verfügung gestanden ist, hat man die Pfarre mit dem Pfarrsaal gefördert. Hier fließt auch noch eine Förderung. Es werden auch andere Einrichtungen, wie das Lenatheater und dergleichen, die im Lenausaal sind, mit Förderungen versehen, die in Sachleistung oder in finanzieller Art und Weise erfolgen. Ein Jahr heranzunehmen - nicht alle Veranstaltungen, die dort abgehalten werden, werden natürlich nicht über die Zeitung beworben. Es gibt auch Veran-

staltungen, die direkt über Plakate und anderen Schienen beworben werden. Fest steht, dass es, wenn man sich das heute ansieht, in dem letzten Jahr bzw. in den letzten eineinhalb Jahren eine Steigerung des Angebot in kultureller Art, in vielfältiger Art und Weise gibt, weil es eben wieder ein aktives Leben in diesem Haus gibt. Daher wird auch dieser Saal gerne genutzt wird. Es werden in diversesten Richtungen Veranstaltungen angeboten und durchgeführt. Um diese Infrastruktur aufrecht zu erhalten, glaube ich, ist etwas, was natürlich nicht einer Partei zu Gute kommt, sondern einfach dort hin geht und dort eingesetzt wird, damit hier ein Veranstaltungssaal in der Größe zur Verfügung steht. Wenn es hier diesen nicht gäbe, wäre es im Moment in Stockerau außer dem Lenasaal nicht wirklich möglich, derartige Veranstaltungen durchzuführen. Das sind Veranstalter, die eben genau diese Größe suchen, weil sie mit 150 bis 350 Besuchern rechnen und nicht mit mehr.

Stadträtin Vökl: Herr Bürgermeister, ich glaube, das war jetzt eine Denn das eine ist der Pächter also das Gasthaus Gasthuber, die auch die Veranstaltungen dort machen. Das ist ein Betrieb, der davon lebt und auch Veranstaltungen macht. Das andere ist, was hier angesprochen wurde, die Förderung für den Saal des Volksheimes. Da sagen Sie wieder, da gehen alle hinein und das ist ein kleiner Saal, der hier zur Verfügung steht. Heißt das jetzt, den kann jeder kostenlos nützen. Wenn wir eine Veranstaltung machen, kann ich sagen, wir wollen auch hinein. Ist der für jeden offen oder gibt es da Begrenzung, wer hinein darf?

Bürgermeister Laab: Es gibt keine Begrenzungen und es ist so, der Lenasaal ist mit einer Miete versehen. Dieser Saal ist mit Beträgen versehen, wenn man den mieten möchte, und im Prinzip kann ihn jeder nutzen. Es ist ein Irrtum, dass hier rein der Pächter dieses Gasthauses die Veranstaltungen durchführt. Es wird auch eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt, da kommen Agenturen sowie auch ins Z2000, die diese Größe nutzen und für ihre Veranstaltung keinen größeren Saal wollen. Nicht alles, was dort stattfindet, wird von dem Wirten veranstaltet.

Stadträtin Vökl: D.h. was dort veranstaltet wird, die mieten sich ganz normal ein. Das muss nicht immer der Gasthuber sein, das kann auch direkt über das Volksheim sein. Daher die Frage auch, warum dann eine Förderung notwendig ist, wenn alles bezahlt wird.

Bürgermeister Laab: Es wird ein günstiger Preis angeboten, wo sie das mieten können, der deckt aber bei weitem nicht die Betriebskosten des Saales.

Gemeinderat Falb: Gibt es den günstigen Preis auch für die sonstigen Mieter des Volksheimes? Würde uns einmal interessieren. Die Stadtgemeinde Stockerau hätte das Recht nach den Förderungsrichtlinien die widmungsgemäße Verwendung sich einmal anzusehen. D.h. es ist die Frage, was sind das für Mieteinnahmen, wofür werden die Förderungsmittel aufgewendet, wer sind die Mieter drinnen, wer bezahlt was. Interessante Frage. Es geht ja nicht nur um den Saal, die Förderung ist ja nicht zweckgebunden nur für den Saal, das ist ja die nächste Nebelgranate. Die Förderung ist ja für das ganze Haus. Das sollte man sich einmal anschauen.

Bürgermeister Laab: Man müsste sich dann auch genau den Pfarrsaal ansehen.

Gemeinderat Falb: Das weiß ich schon. Das sagt ihr uns immer. Wenn ihr uns beim Volksheim hineinpfuscht, dann tun wir beim Pfarrsaal was machen. Das einzige was ich haben will ist, dass man das gleichsetzt mit dem Pfarrsaal. Dort € 3.400,-- und dort € 3.400,--. Das wollen wir haben.

Gemeinderätin Kopf: Ich war auf einen Vortrag vom Sozialprojekt über Nepal, wo ein Körbchen gestanden ist, wo Frau Dr. Nahodil gesagt hat, sie muss einen Unkostenbeitrag für die Saalmiete verlangen. Ich gehe am nächsten Tag zu ihr und sage, es muss dir etwas übrig geblieben sein, weil ziemlich viel drinnen war. Sagt sie, nein, die Wirtin hat den doppelten Saal hinten aufgemacht und hat die doppelte Saalmiete verrechnet. Eigentlich geht es sich gerade aus. Ich will gar nicht sagen, was die bezahlt hat für den Vortrag dort. Nur das sie einen Sozialvortrag hat, hat sie dort Miete zahlen müssen, aber das doppelte. Ich will nur sagen, dass dort ziemlich verrechnet wird.

Bürgermeister Laab: Wie sind die Beträge?

Gemeinderätin Kopf: Das kann ich nicht sagen, sie ist jetzt in Nepal sonst würde ich es euch sagen.

Stadtrat Holzer: Statt € 50,-- € 100,--.

Gemeinderätin Kopf: Nein, ich glaube € 250,-- und € 500,--. Ich kann jetzt aber nicht nachfragen.

Stadtrat Ryba: Sicher nicht.

Gemeinderätin Buchta: Nein, sicher nicht.

Stadträtin Völkl: Der springende Punkt aber daran ist, dass das nicht der Gasthuber ist, der das verrechnet, sondern er muss es weiterverrechnen, weil er es ja dann an den Verein Volksheim bezahlen muss, wenn er da aufmacht.

Gemeinderat Pfeiler: Ich glaube, wir sollten wieder zurückfinden zum Nachtragsvoranschlag.

Stadträtin Völkl: Es gibt aber einen Antrag.

Gemeinderat Pfeiler: Das habe ich realisiert. Ich orte eben Diskussionsbedarf über die Art und Weise, wie man Kulturförderung verteilt.

Gemeinderat Falb: Vereinsförderung.

Gemeinderat Pfeiler: Vereinsförderung, Kulturvereinsförderung – ok. Wir haben auf der einen Seite die Sportförderung auf der anderen Seite die Schiene Kulturförderung. Bei Sportvereinen haben wir jetzt versucht, dies etwas zu ordnen. Ich orte den Bedarf, dass man das jetzt bei den Kulturförderungen auch ein bisschen nachschärft. Es sind einige Themen angesprochen worden. Wir haben eine Veränderung in der Struktur der Säle. Es gibt keinen Kolpingsaal mehr, es gibt ein neues Pfarrzentrum. Es sind einige Dinge im Laufe der Zeit verändert worden. Die Betreiber haben sich verändert an dem einen oder anderen Standort.

Wenn es Zweifel gibt, dass Förderungen nicht zweckentsprechend verwendet werden, dann erlauben die Förderrichtlinien, dass man eben genauer hinsieht. Das kann man auslösen, in dem man die Förderrichtlinien jetzt in der Nachtragsvoranschlagssitzung ausdiskutiert, sondern in den geeigneten Gremien. Ich würde einladen, dass wir auch bei den Kultur- und Kulturvereinsförderungen zum einen nachsehen. Und zum zweiten überlegen, ob die Verteilung der Mittel noch die richtige ist. Ich würde ersuchen, dass man das in einem Ausschuss strukturiert durchdiskutiert, weil da müsste man verschiedene Dinge einmal nebeneinander hinlegen. Das wäre mein Vorschlag zur Güte. Der Antrag ist natürlich aufrecht.

Gemeinderat Falb: Darf ich einen Satz noch ergänzen, Herr Bürgermeister. Da korrigiere ich den Kollegen Pfeiler. Wir reden nicht von einer Kulturförderung, von wo wir reden, ist eine Hausbesitzerförderung. Die Förderung ergeht in dem Fall an den Hausbesitzer.

Gemeinderätin Buchta: An den Verein.

Gemeinderat Falb: Genau, dem das Haus gehört.

Gemeinderätin Buchta: Und bei der Kirche geht es an die Kirche.

Gemeinderat Falb: Tun wir nicht über die Kirche reden.

Mehrere Wortmeldungen auf einmal.

Gemeinderätin Buchta: Es ist keine Parteienförderung.

Gemeinderat Falb: Schauen wir uns die Mietverträge dort alle einmal an in einem anderen Gremien und dann reden wir darüber.

Bürgermeister Laab: Ich würde die Worte des Herrn Gemeinderates Pfeiler gerne aufgreifen, denn wir trafen ja sehr weit weg von dem eigentlichen Tagesordnungspunkt. Wir werden natürlich über den Antrag des Herrn Gemeinderates Falb abstimmen. Es sind aber derartige Diskussionen in den Gremien zu führen, wo man sich das ganz genau ansehen kann. Wenn wir von Kulturförderung sprechen, wäre der Kulturausschuss auch sicher das richtige Gremium. Wenn man möchte natürlich auch begleitend mit dem Finanzausschuss, dass man hier über diese Problematik weiter spricht.

Aber jetzt bitte möchte ich über den Antrag, den Gemeinderat Falb vorgebracht hat, abstimmen. Ich persönlich halte solche derartigen Dinge nicht für sinnvoll. Wir haben einen Vorschlag mit Änderungsantrag hier abzustimmen und das Jahr ist wieder zu Ende. Wenn, dann legen wir Förderungen für das nächste Jahr fest. Wir reden vom Nachtragsvoranschlag 2017 und da gehört das eigentlich nicht dazu.

Stadtrat Kube: Ich hätte noch eine Frage, könnte ich den Antrag von Herrn Mag. Falb noch einmal hören. Durch diese emotionale Diskussion habe ich das jetzt nicht mehr so genau in Erinnerung.

Gemeinderat Falb: **Wir stellen den Antrag,**

die Förderung für das Volksheim Stockerau aus Gründen der Sparsamkeit ab 2018 auf € 3.490,- zu kürzen und eine neuerliche Förderung ab 2019 von einem Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung gemäß Punkt vier der Subventionsrichtlinien der Stadtgemeinde abhängig zu machen.

**Beschluss:**

**mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Gemeinderat Dummer: Zum Nachtragsvoranschlag wollte ich noch einmal nachfragen, weil ich die Antwort überhört habe oder keine bekommen habe. Wofür konkret wird jetzt dieser Zuschuss in der KIG in der Höhe von € 1.291.000,- im Jahr 2017 verwendet?

Bürgermeister Laab: Kann ich erst in der nächsten Sitzung beantworten. Die Unterlagen haben wir jetzt nicht.

Gemeinderat Dummer: Wurde in der letzten Sitzung auch nicht beantwortet. Ich kann gerne in der nächsten Sitzung auch noch einmal fragen. Aber dann ist der Nachtragsvoranschlag ja schon beschlossen. Ich erkläre Ihnen auch warum, dass das für mich doch relevant ist. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Stockerau zahlen doch relevante Beträge z.B. für Wasser- und Kanalgebühren ein. In Summe zahlen sie um € 1.208.000,- um € 200.000,- mehr ein, als der laufende Aufwand ist. Diese Beträge, diese € 1,2 Mio., die Beiträge der Bürger werden als Gewinn entnommen und damit Dinge wie z. B. der Zuschuss an die KIG finanziert. Dies ist zufällig ein ähnlicher Betrag. Bei den Sanierungsarbeiten für das Wasser und bei dem Kanal, für das das Geld eigentlich gedacht wäre, das die Bürger einzahlen, nehmen wir dann nicht diesen Gewinn heran, also diesen Überschuss, sondern wir nehmen im Jahr 2017 € 3.170.800,- neue Darlehen auf, um diese Vorhaben zu finanzieren. Hätten wir jetzt diesen Zuschuss gestrichen, dann würden wir in dem Bereich nur € 2 Mio. aufnehmen müssen. Da-

rum denke ich, dass die Verwendung dieses Geldes sinnvoller im Wasser- und Kanalnetz der Stadt Stockerau investiert wäre, anstatt in einem Zuschuss, von dem niemand weiß, wofür der in der KIG überhaupt verwendet wird. Noch dazu, wo die KIG ja laut Bilanz 2016 auf € 7,5 Mio. sitzt. Soviel zur ordentlichen Gebarung im Haushalt. Darum wäre das schon relevant, wofür dieser Zuschuss in der KIG verwendet wird.

Bürgermeister Laab: Es hat niemand gesagt, dass es diese Beantwortung nicht gegeben wird.

Gemeinderat Pfeiler: Ich wollte dieses Thema eigentlich bei einem anderen Tagesordnungspunkt bringen, aber es passt jetzt auch ganz gut. Weil Sie, Herr Bürgermeister eingeladen haben, dass man sich mit Vorschlägen zur Einnahmenssteigerung und zur Ergebnisverbesserung einbringen soll. In dem Zusammenhang mit der Gebarungseinschau wird auch immer wieder der Abbau von Defiziten bei Freizeiteinrichtungen und bei anderen Einrichtungen ins Treffen geführt. Allzu schnell ist man dann immer gleich beim Einsparen der Freizeiteinrichtungen, bei manchen, zumindest im Unterton. Da möchte ich massiv dagegen halten. Ich glaube, dass unsere Sport- und Freizeiteinrichtungen ganz wichtige Einrichtungen für die Bevölkerung sind. Wir haben uns da wirklich schon viele Gedanken gemacht, wie wir die eine oder andere Anlage attraktivieren könnten. Ich glaube mit überschaubaren Mitteln. Wir haben es gesehen heuer bei der Freibadsaison, wenn man ein bisschen was tut, kommen eigentlich auch gleich die Einnahmen. Wenn wir mehr machen würden, würden, glaube ich, mehr Einnahmen kommen. Wir sprechen uns klar dafür aus, dass wir für diese Sport- und Freizeiteinrichtungen ein bisschen Geld in die Hand nehmen muss, weil wir überzeugt sind, dass wir damit das Ergebnis längerfristig verbessern könnten. Seit dem Sommer laufe ich den Sportstadtratskollegen Kube nach, damit man über Maßnahmen sprechen, was wir am Eislaufplatz machen könnten. Da gibt es auch Möglichkeiten, dass wir die Einnahmen erhöhen. Also nicht durch Sparen sozusagen versuchen, das Ergebnis zu verbessern, weil dann rennt erfahrungsgemäß das Ergebnis eher davon. Sport gehört auch, ja ok, aber wir sollten auch die Anlagen stärken und die Einnahmensituation stärken. Kollege Kube, ich würde wirklich ersuchen, dass wir diesen Sportausschuss machen, dass wir endlich einmal über diese Maßnahmen sprechen können, damit wir die Dinge in der heurigen Eislaufsaison umsetzen können. Sonst verlieren wir wieder ein Jahr in der Stärkung der Einnahmensituation am Eislaufplatz. Ich nehme die Einladung gerne an, nur ich habe sie schon längst angenommen, dass wir uns auch als Oppositionspartei mit konstruktiven Vorschlägen einbringen. Leider ist die Erfahrung die, wenn man dann im kleinen Kreis im Finanz- oder im Sportausschuss sitzt, dass man gegen die Bilder spricht, aber eigentlich ansonsten die Worte verhallen in diesem Raum.

Bürgermeister Laab: Eine kurze Anregung zum Eislaufplatz. Wenn Sie sich die Zahlen anschauen, die hier jedes Jahr aufliegen, wie die Besucherzahlen am Eislaufplatz aussehen. Wir haben vor einem Jahr begonnen mit diesen Terminen, mit dieser Eisdisco, weil der Publikumszulauf rückläufig war. Durch diese Maßnahme, wie Sie richtig sagten, bei der Investition nicht so extrem war, hat sich das umgedreht. Das sind natürlich Dinge, über die man diskutieren kann. Man muss aber dann immer berücksichtigen, dass natürlich auch nicht so viele Zeiten zur Verfügung stehen, wie man vielleicht bei den Maßnahmen gerne hätte. In dem Fall braucht ja auch der Eishockeyverein seine Zeiten, den wir auch bei der Jugend und bei diesem Sport unterstützen wollen.

Gemeinderat Pfeiler: Ich möchte jetzt hier keine Diskussion über den Eislaufplatz führen. Ich möchte, dass du Erwin einen Sportausschuss einberufst, dass wir über diese Sachen sprechen können.

Stadträtin Völkl: Ich hätte eine Frage an die Fraktion der Freiheitlichen. Das letzte Mal habt Ihr als Fraktion gegen den Nachtragsvoranschlag gestimmt. Heute habt Ihr mit einem Dringlichkeitsantrag einen Sparvorschlag für das nächste Jahr gemacht. Also sparen bei den anderen, bei den anderen weiß man immer wieder besser oder leichter oder weiß man sofort, was man besser machen könnte. Wir haben jetzt verschiedene Wortmeldungen zu diesem Nachtragsvoranschlag gehört. Gebarungseinschau haben wir in der letzten Gemeinderatssitzung auch sehr gründlich abgearbeitet. Mich würde wirklich interessieren, wenn ich auf Herrn Gemeinderat Dummer hier Bezug nehmen darf, mit dem Überschuss aus Kanal und Wasser, wo der Herr Bürgermeister und die Frau Vizebürgermeister das nicht beantworten können. Was bewegt euch dazu, dass Ihr diesen Nachtragsvoranschlag, also was ist passiert in diesen 14 Tagen, welches Wissen habt Ihr, das wir vielleicht nicht haben. Ich bitte um eine Antwort.

Gemeinderat Dummer: Also zu diesen Freizeiteinrichtungen nur kurz. Das unterstütze ich vollinhaltlich, auch wir, wenn wir von Ergebnisverbesserung sprechen, denken wir immer den offensiven Weg. D.h. durch Verbesserung des Angebotes mehr Einnahmen zu generieren und dadurch einfach zu weniger Verlust zu kommen. Es gibt immer zwei Wege. Entweder man kürzt die Kosten oder man steigert die Einnahmen. Der dritte Weg, das ist der, der gängigere in Stockerau, man nimmt neue Darlehen auf. Aber normal sollte man entweder die Kosten reduzieren oder die Einnahmen erhöhen. Wir verfolgen genauso eher den offensiveren Weg, die Einnahmen zu steigern durch Verbesserung des Angebotes, das unterstützen wir auch vollinhaltlich. Ich denke, dass da ein Sportausschuss dringend notwendig und sinnvoll ist.

Stadtrat Kube: Ich möchte einmal zu der Frage von Gemeinderat Pfeiler Stellung nehmen. Bezüglich Sportausschuss, wir haben diese Woche telefonisch abgeklärt, wenn dieser Gemeinderat vorbei ist, dass man dann einen Sportausschuss festsetzen wird. War leider in der letzten Zeit etwas hektisch, bezüglich Wahlen und allem, was sonst noch war, auch der Nachtragsvoranschlag. Darum war von den Terminen her ein Engpass, aber nach dieser Sitzung wird es Termine geben.

Stadträtin Völkl: Ich würde jetzt ersuchen, dass meine Frage beantwortet wird.

Gemeinderat Mayer: Wir haben auf die Stellungnahme vom Land gewartet, da hat sich noch einiges getan. Wir haben auch unsere Punkte mit Herrn Dir. Zimmermann abklären können.

Stadträtin Völkl: Darf ich fragen, welche Punkte das sind.

Gemeinderat Mayer: Es waren einige Punkte und die sind abgeklärt worden und für uns ist das erledigt.

Bürgermeister Laab: Die Fragen kommen mir jetzt ein bisschen so vor, hier etwas erzwingen zu wollen. Ich möchte gerne dazu sagen, was das für Konsequenzen hätte, was Sie hier erreichen wollen, einen Nachtragsvoranschlag nicht zu beschließen. Wenn ein Nachtragsvoranschlag nicht beschlossen wird, so wie wenn nächstes Jahr der Voranschlag nicht beschlossen

wird. Wenn es Ihr Ziel ist, dass Sie diesen Stillstand, dass hier dieser Betrieb Gemeinde keinen handlungsfähigen Betrieb mehr darstellt, erreichen wollen. Wenn Sie Ihre ganze Kraft dafür aufwenden, dass wir in diesem Zustand wollen, dann ist das, glaube ich, nicht im Sinne dessen was ein Gemeinderat hier eigentlich in seiner Tätigkeit ausführen und anstreben sollte. Es würde bedeuten, dass natürlich alle die Vereinbarungen, so wie es der Herr Gemeinderat Mayer angesprochen hat, die mit der Gemeindeabteilung des Landes besprochen sind, wo wir heute auch noch einen Tagesordnungspunkt dazu haben, dass die nicht zur Umsetzung kommen, dass es hier auch zu keinen Verbesserungen kommt, was die Darstellung im Rechnungsabschluss und die Voranschläge der Zukunft betrifft, was die Kontostände der Girokonten betrifft und ähnliches. Das, glaube ich, kann von niemanden das Ziel sein. Wir haben die letzten Jahrzehnte immer sehr sorgsam umgehen müssen. Wir haben Darlehen aufnehmen müssen, wo wir nicht unbedingt eine Freude damit gehabt haben, um hier auch Entwicklungen und den Betrieb weiter zu führen. Wenn man sich hier jetzt her setzt und verlangt von diesen Betrag, der ähnlich klingt wie der Zuschuss, der gewährt wird, die Details dazu, kann man sich in manchen Dingen nur sehr schwer herausrechnen, weil natürlich auch immer Dinge im laufenden Betrieb finanziert werden und weil das so eins zu eins nicht immer nachrechenbar ist. Wir werden diesen Fragen nachgehen und auch die Antworten liefern. Das Wesentliche, glaube ich, ist, dass man sich dazu bekennt, dass in der Gemeinde der Betrieb aufrechterhalten werden kann. Das Land spricht durch diese Maßnahmen keineswegs davon, dass die Gemeinde Stockerau in Zukunft handlungsunfähig ist. Es ist gesagt worden, dass man hier bei Investitionen, die man in Zukunft trifft, sich genau überlegen muss, wie die Finanzierung aussieht. Das entspricht den Richtlinien. Wir werden auch in der Zukunft unseren Betrieb aufrechterhalten können. Wir werden natürlich nicht so weit gehen können, dass wir alle Wünsche berücksichtigen können. Wir haben Investitionen schon vor etlichen Jahrzehnten durchgeführt, indem wir dieses Hallenbad so attraktiv gemacht haben, dass wir die Besucherzahlen steigern konnten und jetzt eine gute Auslastung aufweisen können. Aber derartige Summen wurden in der Vergangenheit auch leider nicht mit Förderungen bedacht, so wie es bei anderen Gemeinden üblich war. Wir werden auch damit rechnen müssen, dass wir in Zukunft solche Beträge nicht so einfach aufstellen werden können. Wir müssen uns auf das konzentrieren, wo die Aufgaben der Gemeinde liegen und der Volksschulaausbau beispielsweise ist eines dieser Themen. Dort wird auch unsere ganze Kraft und unsere ganze Konzentration darauf gehen müssen, dass das auch umgesetzt werden kann.

Stadträtin Völkl: Ich finde das etwas befremdlich, wenn nicht sogar etwas krass, dass Sie das jetzt so darstellen, wie wenn wir schuld wären, dass Stillstand in dieser Stadt herrscht.

Bürgermeister Laab: Das habe ich nicht gesagt, stimmt nicht. Ich habe gesagt, was es bedeutet.

Stadträtin Völkl: Ja, was es bedeutet. In dieser Miesere stecken wir ja sowieso, weil wir jahrelang die Fehlbeträge vom A.O. Haushalt nicht übertragen haben. Das sind € 5,9 Mio.. Einfach, dass man das jetzt, im nächsten Tagesordnungspunkt haben wir IV/2 zu beschließen, erst wenn man zum Zurückzahlen anfängt, und das finde ich, wir stecken jetzt in dieser Lage, weil jahrelang eben vielleicht nicht ganz so sorgsam gewirtschaftet wurde. Die Riesensumme von der ÖBB-Unterführung, ich habe das letzte Mal schon gesagt, da hätte eine Schätzsumme, wenigstens wenn man sagt, man hat das auf den Euro genau nicht gewusst, wenigstens ins normale Budget in den Voranschlag 2017 eingearbeitet werden können. Das wäre kaufmännisch gut gewesen, wenn man hier eine Summe hinein nimmt.

Bürgermeister Laab: Nein, das ist nicht gegangen. Seien Sie mir nicht böse, aber die ÖBB hat die Zahlen geliefert, da war die Frist für den Voranschlag schon vorbei. Deswegen war es in diesem Jahr nicht möglich. Wir wussten nicht mit welchen Zahlen, und man hat auch die Verpflichtung in einem Voranschlag, doch die vertretbaren Zahlen hineinzuschreiben und nicht in irgendeiner Form. Wir hatten keine Angaben darüber und deswegen ist auch die Form, dass man Nachtragsvoranschläge beschließen kann. Wenn das dann klar ist, dass man die auch im Nachtragsvoranschlag unterbringt. Aber das sind Anschuldigungen, die einfach nicht stimmen. Da muss ich mich vor die Damen und Herren stellen, die dafür verantwortlich sind, denn die konnten das nicht einarbeiten, weil sie keine Angaben gehabt haben. Das ist so.

Stadträtin Völkl: Mit kaufmännischer Vorsicht macht man das aber.

Gemeinderat Dummer: Uns zu unterstellen, dass wir den Nachtragvoranschlag torpedieren, halte ich auch nicht für angebracht, muss ich sagen. Würden wir das wollen, brauchen wir nur nach Hause zu gehen. Dann findet kein Nachtragvoranschlag statt, wenn die Anwesenheit der Mitglieder nicht mehr gegeben ist. Die Tatsache, dass wir da sind und uns intensiv bemühen, Verbesserungen zu erreichen, zeigt ja, dass wir sehr wohl konstruktiv und interessiert sind, dass da etwas passiert und es gütlich geregelt wird. Aber angesichts einer neuen Verschuldung von € 14 Mio. im Jahr 2017 glaube ich, sollten wir schon das eine oder andere diskutieren. Ich habe den Eindruck, dass Sie in den letzten drei Monaten, seit diese Gebarungseinschau am Tisch liegt, Sie eigentlich nur einen Gedanken gemacht haben, wie kennen wir das irgendwie sanieren, damit wir man nicht in die Bredouille kommen. Aber was man wirklich verbessern kann, da ist wieder nichts passiert. Da hat man sich wieder nichts überlegt, außer Standardlösung Schulden hinauf statt € 9 Mio. jetzt € 14 Mio. und die Geschichte ist erledigt, fertig aus, und dann vom Land das OK eingeholt, dass man das so irgendwie hinbekommen, damit der Kassenkredit abgedeckt werden kann. Damit endlich einmal nach 72 Jahren halbwegs eine Ordnung in den Finanzen der Stadt Stockerau ist. Also uns da jetzt unterstellen, wir wollen das torpedieren, nur weil wir uns ernsthaft damit auseinandersetzen, finde ich ein bisschen falsch.

Bürgermeister Laab: Man kann sich mit allen jetzt auseinandersetzen, aber bitte akzeptieren Sie auch andere Meinungen. Sie sind der Meinung, dass das nicht zu beschließen wäre. Es gibt andere Mandatare, die eine andere Meinung haben. Das muss und sollte man, glaube ich, akzeptieren. Wenn Sie hier mit Schätzungen 72 Jahren und anderen so flott dahingesagten Zahlen, dann wird diese Glaubwürdigkeit auch nicht unbedingt besser. Es ist eben eine Zeit, wir haben die Konsolidierung schon seit zehn Jahren, wir arbeiten an dem Ganzen. Wir haben hier vom Land die Anerkennung, dass wir keine Sanierung mehr brauchen, dass uns eben diese Bedarfszuweisungen aus dem Haushaltsausgleich nicht mehr zustehen, weil wir unsere Arbeit im Ordentlichen Haushalt gemacht haben. Wir machen jetzt den Außerordentlichen Haushalt und es wird in absehbarer Zeit eine Möglichkeit, Rechnungsabschluss und Voranschlag geben, wo diese Dinge dann nicht mehr Thema sind. Wir hatten hier in der Vergangenheit es nicht leicht, wir werden es in Zukunft nicht leicht haben, aber wir müssen daran arbeiten, dass es trotzdem weitergehen kann. So lange man uns von außen und allen Seiten hier das bestätigt, dass die Maßnahmen, die wir setzen für das Fortkommen der Gemeinde, die richtigen sind, dann werden wir die auch vorschlagen und umsetzen.

Gemeinderat Falb: Was ich gelernt habe heute, ist das jedenfalls die Förderung eines Parteihauses für die Mehrheit des Gemeinderates wichtiger ist als die Auszeichnung von Freiwilligen aus dem Sozialbereich.

Zweite Geschichte, ich schließe mich dem Kollegen Pfeiler, was den Sportausschuss betrifft, an. Ich habe auch noch an den Kollegen Kube, wir haben von Ihnen das Versprechen seit drei Jahren, dass sich etwas in wirtschaftlicher Hinsicht bei den Personalkosten tut auf dem Tisch. Der letzte Personalausschuss, an dem kann ich mich gar nicht mehr erinnern. Ich würde bitten, bevor wir den Voranschlag 2018 hier auf den Tisch bekommen, einen Personalausschuss einzuberufen, dass wir dort einmal über Maßnahmen reden können, wie wir auch in diesem Bereich vielleicht zu etwas, wie einen mittelfristigen Plan mit einer gewissen Effizienz zu nicht naturgegebenen, nicht durchwinkenden Personalkostensteigerungen kommen.

Die dritte Geschichte, das ist meine letzte Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt und ich werde versuchen, es kurz zu machen. Auch im 2017-Budget im Nachtragsvoranschlag, sehr relevant, haben wir Leasingverträge drinnen. Wir haben vor zwei Sitzungen einen rechtswidrigen Gemeinderatsbeschluss hier gefasst. Nämlich einen E-Golf anzukaufen, an dem sich der Bürgermeister mit Eigenmitteln, Privatgeldern beteiligt. Das ist alles in den Protokollen auch im Internet nachzulesen. Genauso nachzulesen ist im RIS, dass es für Bürgermeister keine Dienstautos gibt, in Niederösterreich jedenfalls und für Gemeindefunktionäre, die zur alleinigen Nutzung, zur privaten Nutzung erlaubt sind. Das letzte Mal ist zu Protokoll gegeben worden, das habe ich heute bekommen - das ist seit Jahrzehnten hier so, nie hat sich wer aufgeregt, mit dem Finanzamt habe ich das so reguliert, damit die privaten Fahrten, die es wie gesagt nicht geben darf, abgedeckt sind. Ich vertrete die Rechtsauffassung, dass diese Gemeinderatsbeschluss, den wir getroffen haben zum Ankauf dieses E-Golfes, wo am Anfang niemand gewusst hat, dass es sich um das Dienstauto des Bürgermeisters handelt, dass der rechtswidrig ist.

Daher mein Antrag: **Wir stellen den Antrag**, den Ankauf eines E-Golfes über Leasing, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 13.09.2017 zu widerrufen und allenfalls einen rechtskonformen Antrag wieder auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung zu setzen.

Gemeinderätin Riedler verlässt die Sitzung (19:53 Uhr).

Bürgermeister Laab: Stimmen wir über diesen Antrag ab, der nur ein Ankauf eines Gemeindefautos ist und nicht ein Auto für genau diesen Zweck.

Gemeinderat Falb: Es steht aber da, dass der Bürgermeister in Stockerau seit Jahrzehnten einen Dienstwagen hat. Das Land NÖ sagt, das ist nicht erlaubt. Ich habe mir das Gesetz angesehen es ist nicht erlaubt. Im Protokoll steht auch, es wird für private Fahrten verwendet, das steht da drinnen.

Bürgermeister Laab: Wer für den Antrag ist, den uns der Herr Mag. Falb zur Kenntnis gebracht hat, der möge mir bitte ein Zeichen der Zustimmung geben. Es ist ja lächerlich.

Gemeinderat Falb: Herr Bürgermeister, ich verwehre mich dagegen, dass Sie meinen Antrag als lächerlich bezeichnen.

Bürgermeister Laab: Nein, den Antrag nicht, aber die Wortmeldungen, die vorher waren. Darf ich das so empfinden?

Gemeinderat Falb: Nein, entschuldigen Sie. Ich mache aufmerksam darauf, dass der Gemeinderat der Stadt Stockerau nach meiner Auskunft beim Land NÖ vor zwei Wochen einen rechtswidrigen Gemeinderatsbeschluss gefasst hat. Der ist insofern rechtswidrig, weil es keine Rechtsgrundlage dafür gibt, dass Sie selbst aus Privatmitteln Teile dieses Dienstfahrzeuges bezahlen. Das ist die Rechtswidrigkeit, so ist es mir gesagt worden. Dafür gibt es keine Rechtsgrundlage. Mich würde interessieren wie so etwas verbucht wird im Rahmen der Stadtgemeinde. Also das ist mir gesagt worden, deswegen stelle ich auch nicht den Antrag, dass dieses Auto abgeschafft werden muss. Ich sage nur, tun wir diesen Antrag einmal weg und stellen wir einen rechtskonformen in der nächsten Gemeinderatssitzung und dort beschließen wird das. Aber auch nicht im Sinne eines Dienstfahrzeuges zur privaten Nutzung.

Bürgermeister Laab: Wir werden das überprüfen, ob Ihre Argumentation diese Schritte notwendig macht. Dann wird es auch diese Anträge und Beschlüsse geben, aber im Moment ist das aus Ihrer Anschuldigung heraus nicht ganz klar und auch nach Überprüfung kann man dann so vorgehen. Jetzt stimmen wir einmal über Ihren Antrag ab.

Gemeinderat Falb: Herr Bürgermeister entschuldigen Sie. Ich will, dass Sie zurücknehmen, dass meine Wortmeldungen hier lächerlich sind.

Bürgermeister Laab: Nein.

Gemeinderat Falb: Das will ich, dass Sie das zurücknehmen.

Bürgermeister Laab: Herr Mag. Falb, Sie haben einen Antrag vorgebracht, den bringen wir zur Abstimmung.

**Beschluss:** mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	9
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Gemeinderat Pfeiler: Ich wollte nur darauf hinweisen, dass wir nicht zur Verschleppung des Nachtragsvoranschlages beigetragen haben und dann dazu beigetragen habe, dass wichtige Beschlüsse im September nicht gefasst wurden und daher manche Vorhaben wieder nicht vorangekommen sind. Ich sage es jetzt wieder: Hornerstraße, Unterführung, Pumpwerk und die Ausschreibung des Generalplaners für die Volksschule, dass diese Beschlüsse nicht im September gefasst wurden, ist nicht unsere Schuld sondern ist Ihre Schuld, weil Sie mit einem unabgestimmten Nachtragsvoranschlag hier hereingekommen sind. Das möchte ich bitte schon klar stellen. Es ist Ihre Aufgabe, in Vorhinein zu versuchen, zu solchen derartigen schwerwiegenden Beschlüssen auch Abklärungen zu treffen. Dann hört das nicht einmal der Koalitionspartner, der von den Änderungen unterrichtet ist, dann Hollodaro Gute Nacht, wenn man so da hineingeht.

Bürgermeister Laab: Es ist nicht darum gegangen, was beim letzten Gemeinderat passiert ist. Ich habe nur darauf hingewiesen, was passiert, wenn es keinen Nachtragsvoranschlag gibt.

Stadtrat Kube: Ich wollte nur kurz zur Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Falb Stellung nehmen. Personalausschuss wird in den nächsten zwei Wochen, also in der nächsten Woche ein Termin festgelegt, mit Ihnen abgestimmt und dann durchgeführt.

Gemeinderat Falb: Danke.

Gemeinderat Dummer: Ich zitiere noch einmal kurz aus der Gebarungseinschau - Vermeidung von Darlehensaufnahmen, die den Zweck dienen, Zuschüsse oder unverzinste Darlehen an die KIG zu leisten bzw. zu gewähren. In unserem Fall passiert die Vermeidung dahingehend, dass, so wie ich es vorher skizziert habe, wir das Geld nehmen, das die Bürger für Wasser und Kanal einbezahlen, zahlen damit den Zuschuss an die KIG und für die Sanierung von Kanal und Wasser nehmen wir dann Darlehen auf. Also das halte ich nicht für professionell und halte ich auch nicht für den richtigen Weg, den Empfehlungen des Landes hier zu folgen. Aber zu einem anderen Punkt noch, der mir auch wichtig erscheint. Wir haben bei den letzten beiden Rechnungsabschlüssen immer das Thema gehabt, außer- oder überplanmäßige Ausgaben, die sollen vom Gemeinderat im Zuge des Nachtragsvoranschlages genehmigt werden. Jetzt habe ich da eine Liste gefunden von außer- und überplanmäßigen Ausgaben, die dem Amtsbericht beigelegt ist von in etwa 50 Positionen maximal. Bei den letzten zwei Rechnungsabschlüssen haben wir Überschreitungen bei 200 Positionen gehabt. Meine Frage: Sind alle außer- und überplanmäßigen Ausgaben, soweit sie jetzt absehbar sind, weil es liegt ja schon das Ergebnis September 2017 vor, sind in diesem Nachtragsvoranschlag alle außer- und überplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2017 enthalten und muss ich nicht damit rechnen, dass mit dem Rechnungsabschluss wieder außer- und überplanmäßige Ausgaben in größerer Anzahl zu finden sind, die vom Gemeinderat nicht bewilligt wurden?

Bürgermeister Laab: Mit Stichtag August ist gesichert, dass die Dinge berücksichtigt wurden.

Gemeinderat Dummer: D.h. wir müssen mit keinen größeren außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Rechnungsabschluss rechnen.

Die andere Frage, die mir noch wichtiger erscheint ist, da zitiere ich jetzt auch wieder die Gebarungseinschau - Ausbuchung sämtlicher schon mittels Gemeinderatsbeschluss abgeschriebener Forderungen ohne weitere Verzögerungen. Wir haben zwei größere Forderungen, wo

der Gemeinderat die Ausbuchung schon beschlossen hat. Soweit ich das interpretiere, muss das ohne weitere Verzögerung im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden. Ich habe das im Nachtragsvoranschlag nicht gefunden. Kann mir irgendwer sagen, wo das enthalten ist, ob das jetzt zur Gänze enthalten ist und wenn nicht, warum nicht?

Gemeinderätin Riedler nimmt an der Sitzung wieder teil (19:58 Uhr).

Gemeinderätin Kopf verlässt die Sitzung (19:58 Uhr).

Bürgermeister Laab: Bei diesen Abschreibungen haben wir einen Abschreibungsplan sozusagen vorgelegt und nachdem werden wir uns halten. Was sich nicht unverzüglich ausgeht, ist mit der Gemeindeabteilung besprochen. Das sind Dinge, wo Ansichten von verschiedenen Seiten verschieden herangetragen wird. Deswegen wird das eine oder andere nicht sein, aber das wird im Zuge der nächsten Periode stattfinden.

Gemeinderat Dummer: Es wurde aber schon vor Jahren beschlossen. Wenn ich Ihre Antwort jetzt richtig verstehe, die mir nicht ganz klar war, es ist nicht zur Gänze enthalten.

Bürgermeister Laab: So ist es, es ist nicht.

Gemeinderat Dummer: Entgegen der Empfehlung des Landes NÖ.

Bürgermeister Laab: Es wird im Voranschlag etwas enthalten sein, jetzt im Nachtragsvoranschlag wird nichts enthalten sein und in den nächsten Jahren wird es lt. unserem Plan dann auch in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen enthalten sein. Wir gehen nach dem vor, gegen die Meinung des Landes, aber mit dem Land NÖ abgesprochen.

### **Abstimmung über den 1. Nachtragsvoranschlag:**

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	8
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

## **2.) Darlehensaufnahme für getätigte Investitionen diverser Projekte**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

*Vizebürgermeisterin Hermanek:* Die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung bereits über das Vorhaben 20 – Grundbesitz getätigter Investitionen in Höhe von € 4.240.000,-- bei der Austrian Anadi Bank mit einem Aufschlag von 0,65% auf den 6-Monats-Euribor und einer Laufzeit von 30 Jahren wird genehmigt.

Festgehalten wird, dass dieser Betrag dem Kassenkredit zuzuführen ist.

Weiters wird festgehalten, dass mit den Erlösen aus den zu erwartenden Grundstücksverkäufen das Darlehen vorzeitig ausfinanziert werden soll.

*Gemeinderat Dummer:* Also zum einen wird da festgehalten, dass dieses Darlehen aus Grundstückserlösen rückgeführt werden soll. Ich würde darauf bestehen, dass man das dahingehend abändert, dass man sagt, die müssen rückgeführt werden aus diesen Grundstücksverkäufen, um das nicht wieder im freien Ermessen und unklar in diesem Punkt zu lassen. Warum? Diese € 4.240.000,-- dienen zur Abdeckung von Ausgaben, die wir in der Vergangenheit schon getätigt haben, immer mit der Begründung, das decken wir aus Grundstücksverkäufen. Nur die Grundstücksverkäufe sind nie passiert. Jetzt nehmen wir halt ein Darlehen auf, decken damit den Kassenkredit ab, damit der nach 72 Jahren endlich im Rahmen ist, und lassen uns aber wieder die Hintertür offen, dass wir diese Grundstücksverkäufe dann doch anders verwenden, weil es ja heißt, es sollte nur sein und es war irgendetwas anderes wichtiger und wir decken das jetzt doch nicht ab. Hierzu kommt ja, dass dieses Darlehen auf 30 Jahre aufgenommen werden soll. Laufzeit von 30 Jahren zur Abdeckung einer Kontoüberziehung, finde ich auch super. Die erste Rate soll bezahlt werden im Mai 2020. Nach der nächsten Gemeinderatswahl.

*Gemeinderat Falb:* Jedes Mal.

*Gemeinderat Dummer:* Mai 2020. Auch beim letzten Kredit über € 3 Mio., den wir beschlossen haben, ist die erste Rate im Jahr 2020 zu bezahlen. Drei Jahre bezahlen wir nichts, außer die Zinsen, die jetzt Gott sei Dank niedrig sind. Der nächste Bürgermeister oder die nächste Bürgermeisterin, die kann sich dann dastessen mit den ganzen Darlehen, die wir heuer aufnehmen. Also bis jetzt gute € 7,5 Mio., die ab 2020 zur Rückzahlung fällig werden. Darum ist meines Erachtens jedenfalls zwingend darauf zu achten, dass dieses Darlehen dann rückgeführt wird und zwar ohne Wenn und Aber aus den Grundstücksverkäufen. Damit das, was wir

eigentlich eh in den ganzen Jahren im Voranschlag und im Rechnungsabschluss beschlossen haben, dann auch wirklich einmal eingehalten wird. Wäre vielleicht ein Novum in Stockerau, aber ist durchaus anzustreben.

Gemeinderätin Kopf nimmt an der Sitzung wieder teil (20:04 Uhr).

Bürgermeister Laab: Herr Gemeinderat Dummer, es ist überhaupt kein Problem, das hier auszubessern, sowohl im Amtsbericht als auch im Antrag, von „soll“ auf „muss“. Ihre weit und breit ausgeführte Kreditlaufzeit wurde übrigens von der Gemeindeabteilung des Landes NÖ verlangt und auch die Vorgangsweise über die Rückzahlung wurde besprochen, dass diese Zeiträume so gewählt wurden und die Ausschreibung so stattgefunden hat. Auch durch das, dass wir „muss“ verpflichtend hineinschreiben, wird hier Ihre Befürchtung, dass sich dann die nächsten Generationen damit beschäftigen müssen, nicht eintreten, weil wir davon ausgehen, dass diese Umsetzung der Grundstücksverkäufe, was die Straußpromenade betrifft, in sehr rascher Zeit abgehandelt wird. Das Interesse ist sehr groß und die Umwidmung soweit fortgeschritten ist, dass die Parzellierung stattfinden kann, sodass man hier rasch im nächsten Jahr zum Verkauf kommen wird und somit werden sich diese Zukunftsszenarien nicht einstellen.

Gemeinderat Dummer: Wissen Sie oder hat man vorausberechnet, mit welchen Erlösen wir rechnen können bei den Verkäufen der Grundstücke in der Straußpromenade und im Industriegebiet Ost, welcher maximaler Erlös zu erwarten ist.

Dann die Frage betreffend Körnerplatz. Da sind die Grundstücke meines Wissens nach schon alle verkauft. Können wir den Darlehensbetrag um die bereits verkauften Grundstücke und noch nicht eingegangenen Grundstücke reduzieren? Ich denke, da sind noch fünf Grundstücksverkäufe, soweit ich es im Kopf habe, offen beim Körnerplatz.

Bürgermeister Laab: Die sind alle schon beschlossen.

Gemeinderat Dummer: Beschlossen, aber noch nicht geflossen.

Bürgermeister Laab: Nein, geflossen noch nicht, es wird aber da berücksichtigt.

Gemeinderat Dummer: Es wird da abgezogen.

Bürgermeister Laab: Es wird berücksichtigt. Natürlich hat es Berechnungen gegeben, die haben wir auch dem Land NÖ vorgelegt, was die möglichen Grundstückserlöse in der Straußpromenade betrifft. Die Beträge sind auch dem Land NÖ übermittelt worden und die decken sich dem Betrag, der hier aufgenommen wurde.

Gemeinderat Dummer: Eine kleine Zusatzfrage hätte ich noch. Wir haben doch viele Banken angeschrieben, alle großen namhaften Banken in Österreich. Die einzige Bank die ein Angebot gelegt hat, ist die Anadi-Bank, eine Tochter einer indischen Bank. Wir kommen mit unseren Darlehen ziemlich weit herum in der Welt. Die Frage ist, hat man auch mit den großen österreichischen Banken gesprochen, die alle von einer Angebotslegung, soweit ich das gelesen habe, Abstand genommen haben. Was da die Hintergründe sind bzw. würde ich durchaus empfehlen, den Kontakt mit den österreichischen Banken zu pflegen, um in Zukunft auch sicher zu stellen, dass es bei den Darlehensauschreibungen einen Wettbewerb gibt. Derzeit

bleibt meistens nur ein Anbieter übrig, irgendein Exote, der dann die Finanzierung macht. Letztes Mal war der Grund, weil das Volumen zu klein ist. Aber bei € 4.240.000,-- ist da nicht das Volumen das Problem, sondern ich würde es für sinnvoll halten, dass man mit den Banken spricht. Das kann natürlich nicht die Verwaltung machen, ...

Bürgermeister Laab: Um es abzukürzen, wir haben natürlich mit den Banken gesprochen. Eine namhafte Bank, die eine Konzession hat, mit der wir jetzt ins Geschäft kommen, hat auch Fixzinssätze angeboten. Wir haben aber einen variablen Zinssatz angestrebt. Mit anderen Banken haben wir gesprochen, da gibt es bei einigen die Argumentation, dass sie hier ihre Volumen für Kommunen im heurigen Jahr verbraucht haben. Die Bank Austria wird, davon gehen wir aus, wenn die Realisierung dieses Darlehens mit der Reduzierung der Girokontoüberziehung dann einhergeht, auch wieder Angebote stellen.

Gemeinderat Dummer: Darf ich nur kurz zu Ende sprechen. Insofern auch relevant, weil ja in diesem Kreditanbot steht, unser Angebot versteht sich vorbehaltlich der Zustimmung durch unsere Gremien. D.h. es ist keine verbindliche Finanzierungszusage, es könnte immer noch passieren, dass der Vorstand der Anadi-Bank in Indien sagt, nein, das Darlehen machen wir doch nicht. Also das ist ein unverbindliches, ein Konditionsangebot und ist keine fixe Finanzierungszusage. Insofern ist es natürlich in so einer Situation immer besser, wenn man mehrere Angebote hat.

Bürgermeister Laab: Sie wissen sicher aus Ihrer Vergangenheit im Bankwesen, dass das ein üblicher Vorgang ist, dass ein Kredit vorgeschlagen wird, der von einem Gremium beschlossen werden muss.

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	9
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	1

## **V. Anträge des Bürgermeisters**

### **1.) Rettungsdienstvertrag zwischen Stadtgemeinde Stockerau und dem Roten Kreuz**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

*Bürgermeister Laab:* Mit Schreiben vom 5. Juli 2017 teilt uns das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Gesundheit und Soziales, Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht folgendes mit:

Gemäß § 3 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 (NÖ RDG 2017) haben die Gemeinden den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst für ihr Gemeindegebiet zu gewährleisten sowie dafür geeignete Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinden haben, sofern sie nicht selbst den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst betreiben, diesen durch Abschluss eines Vertrages mit einer anerkannten Rettungsorganisation sicherzustellen. Diese Verträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die Landesregierung.

Gemäß § 14 Abs.5 NÖ RDG 2017 müssen bestehende Verträge zwischen Gemeinden und Rettungsorganisationen bis zum 31.12.2017 an dieses Gesetz angepasst werden.

Der Vertrag über die Besorgung des Regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes soll beschlossen werden.

Der Rettungsdienstbeitrag, dessen Höhe entsprechend den örtlichen Gegebenheiten bis zum normierten Höchstsatz (in Stockerau derzeit € 4,80 pro Einwohner) mit dem jährlichen Voranschlag zu beschließen ist, ist jeweils zur Hälfte zum 1. Februar und zum 1. August jeden Jahres fällig.

Dieser Vertrag ersetzt den Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstvertrag, beschlossen im Gemeinderat am 15.12.1993.

#### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

## **2.) Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ/Stadtgemeinde Stockerau – Transformatorstationen samt Anschlussleitungen**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

*Bürgermeister Laab:* Die Netz NÖ beabsichtigt in Stockerau im Bereich Arabachweg, Schaumannpark und der Landstraße die Transformatorstationen samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,50 m rund um den Stationskörper und zu – und wegführender Anschlusskabelleitungen zu tauschen.

- Arabachweg, Grundstück Nr. 2109/4, EZ 31
- Schaumannpark, Grundstück Nr. 1172, EZ 31
- Landstraße, Grundstück Nr. 2079/1, EZ 3553

Da diese Grundstücke im Grundbuch nicht als öffentliches Gut ausgewiesen sind, soll der gegenständliche Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Netz NÖ und der Stadtgemeinde Stockerau abgeschlossen werden.

Die Kosten für die Errichtung und Verbücherung dieser Verträge werden von der Netz NÖ übernommen.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

### **Abstimmungsergebnis:**

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

### **3.) Überlassung von Geodatennutzungsrechten an die NÖ GlasfaserinfrastrukturgesmbH.**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

*Bürgermeister Laab:* Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreich bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellen, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nöGIG) gegründet und beauftragt, einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB-Fiber to the Building, FTTH-Fiber to the Home) in NÖ durchzuführen.

Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung, die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nöGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung sind u.a. Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Folgende Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) werden der NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH. (nöGIG) – zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes – zur Verfügung gestellt.

- Gemeindekennziffer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse

- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Gemeinderat Pfeiler: Mir ist nur wichtig, Sie haben es jetzt verlesen, dass jedenfalls ausgeschlossen wird, dass personenbezogene Daten weitergegeben werden. Es scheint gewährleistet, es ist mir besonders wichtig, dass da nichts passiert.

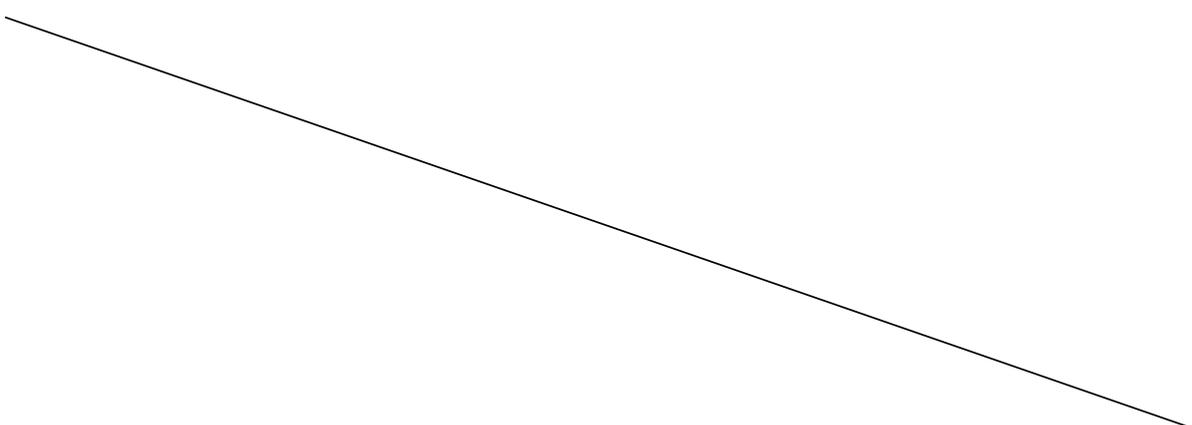
Bürgermeister Laab: Mit der Aufstellung sollte das garantiert sein, aber natürlich werden wir keine personenbezogenen Daten weitergeben.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Stadtrat Kube verlässt die Sitzung (20:14 Uhr).



**4.) Vertrag mit Land NÖ – Benützung von öffentlichem Wassergut für die Errichtung, die Erhaltung und den Betrieb einer Wasserversorgungsanlage Unterführung Eisenbahnkreuzung B3 Hornerstraße**

---

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

*Bürgermeister Laab:* Für die Errichtung der Unterführung der Eisenbahnkreuzung der ÖBB Strecke Wien / Floridsdorf – Unterretzbach km 26,982 bzw. B3 Hornerstraße km 65,7 – km 66,0 und der Errichtung der Kreisverkehrsanlage auf der Kreuzung B3 Hornerstraße / L 30 Pragerstraße sind sämtliche Einbauten zu verlegen.

Die Stadtgemeinde Stockerau beabsichtigt gemäß dem Einreichprojekt des Büro Team Kernstock ZT auf dem Grundstück Nr. 2112/2, EZ 2516, KG Stockerau, Eigentümer Republik Österreich, folgende Leistungen für die Wasserversorgungsanlage durchzuführen:

Die bestehenden Leitungen wurden größtenteils in der Nennweite DN 80 um das Jahr 1930 errichtet. Aufgrund des hohen Alters und der vermehrten Rohrbrüche sind eine Erneuerung und eine Dimensionsvergrößerung zur Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung erforderlich.

Für die Errichtung, der Erhaltung und den Betrieb dieser Wasserversorgungsanlage auf öffentlichem Wassergut ist zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und dem Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt, ein Vertrag in 2-facher Ausfertigung abzuschließen.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

## **5.) Landschaftsgebiet Stockerau Nord Senningerlager – Vorvertrag mit Schneps Ernst, Schneps Elfriede und Schneps Immo GmbH**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

*Bürgermeister Laab:* Im Zusammenhang mit der Erstellung eines Nutzungskonzeptes im Bereich des Landschaftsgebietes Stockerau Nord-Senningerlager soll die Stadtgemeinde Stockerau als Projektwerber auftreten, um die Fördermittel durch die Europäische Union zu erlangen.

Aus diesem Grund sollen die betroffenen Grundstücke von den derzeitigen Grundeigentümern Ernst Schneps, Elfriede Schneps und Schneps Immo GmbH gepachtet werden. Da jedoch derzeit noch bei einigen Grundstücken bis Ende des Jahres ein Pachtverhältnis besteht, ist der von Dr. Werner Schoderböck erstellte Vorvertrag zum Pachtvertrag zu genehmigen.

Im Vorvertrag verpflichten sich die verpachtende und die pachtende Partei, einen Pachtvertrag bis spätestens 31.12.2017 abzuschließen.

Als Anerkennungspachtzins für die im Pachtvertrag bezeichneten Pachtgrundstücke wird ein jährlicher Betrag in der Höhe von € 1,-- vereinbart. Das Pachtverhältnis beginnt am 01.01.2019 und wird auf die Dauer von 5 Jahren, sohin bis 31.12.2023 abgeschlossen.

*Gemeinderat Straka:* Aus dem Senningerlager, einem der schönsten Spielplätze unserer Jugend, der zur Zeit den Schutzstatus eines erhaltenswerten Landschaftsteiles hat, soll nach den Vorstellungen der Besitzer Schneps ein Freizeitpark werden. Damit für die Konzepterstellung und Förderungen des Leaderprogrammes lukriert werden können, muss ein öffentlicher Partner ins Spiel gebracht werden. Das soll über die Pacht des Geländes durch die Stadtgemeinde erreicht werden. Die zeitliche Begrenzung und der Pachtpreis von einem Euro beweisen, dass hier die bestehenden Fördervoraussetzungen übergangen werden sollen. Ein Schmankerl zu den zukünftigen Aktivitäten in diesem Freizeitpark mit dem Schwerpunkt Mobilität sollen Motorflüge über Stockerau sein. Bravo, als ob wir mit Lärm nicht schon genug Ärger in Stockerau hätten. Und eine notwendige BesucherInnenfrequenz mit 200.000 Personen pro Jahr wäre für die Wirtschaftlichkeit notwendig. Damit diese Menschenmassen den Freizeitpark auch öffentlich erreichen können, wird der Bahnhof Oberolberndorf als Stärke des Projekts gepriesen. So richtig widersprüchlich wird es dann bei den Nichtzielen des Projektes. Hier ist zu lesen, ignorieren des erhaltenswerten Landschaftsteiles. Eine Seite weiter steht dann, die raumplanerischen Vorgaben für solche erhaltenswerte Landschaftsteile können die Umsetzung des Projektes gefährden oder sogar unmöglich machen. Eine Änderung dieser Widmung könnte nur mit guten Argumenten gelingen.

Eine Problematik findet sich in den Unterlagen überhaupt nicht mehr - die Schottergewinnung auf diesem Gelände. Und die war bei den Vorbesprechungen zu dieser Causa sehr wohl ein Thema.

Wir alle kennen die Probleme, die die schon reichlich vorhandenen Themenparks wie Fossilienwelt und andere Projekte dieser Ausrichtung haben. Ein weiteres derartiges Projekt sollte nicht von Stockerau mitverantwortet werden. Außerdem sollten wir unsere Energien für die Entwicklung von Projekten und wie Volksschulumbau oder Attraktivierung von bestehenden Freizeiteinrichtungen wie den Eislaufplatz stecken.

Gemeinderat Fischer: Zwei Anträge - 5 und 6 gehören zusammen, bei beiden geht es um die Vorprüfung eines möglichen Themenparks. Jetzt geht es also bloß um die Machbarkeit, darum was geht oder was nicht geht und wie eine mögliche Nutzung aussehen könnte. Dabei wird auch der möglichst am Projekt liegende Verkehr berücksichtigt werden müssen. Auch wenn skeptisch, ob Stockerau diesen zusätzlichen Verkehr, der über die Schießstattgasse u. Senningerstraße hinausführen wird, verkraftet. Aber am Schluss wird es dieser Gemeinderat wieder sein, der entscheiden muss, ob ein Projekt, das machbar ist, auch umgesetzt werden soll. Da möchte ich eines klarstellen. Wenn wir hier jetzt beschließen, diese Vorstudien zu machen oder machen zu lassen, dann haben wir trotzdem später die Möglichkeit, das Projekt abzulehnen. Wir binden uns jetzt nicht, ein mögliches Projekt jetzt umzusetzen, bitte das nicht zu vergessen.

Bürgermeister Laab: Ihre Anmerkung ist richtig. Es ergeht jetzt um ein Nutzungskonzept und noch nicht um einen Beschluss, das Projekt tatsächlich umzusetzen.

Gemeinderat Dummer: Ich sehe das ähnlich. Es geht darum, einmal zu schauen, was gibt es dort für Möglichkeiten der Nutzung. Es ist jetzt noch nicht beschlossen, was dort passieren soll. Aber wenn man so etwas angeht und wenn es schon eine private Initiative gibt, die auch da selbst Kosten trägt und durchaus bereit ist, Flächen zur Verfügung zu stellen und da mitzuwirken und sich her wesentlich einzubringen, dann denke ich, dass man diese Initiative in dieser Phase nicht abwürgen sollte, sondern wirklich einmal das Konzept ausarbeiten, weil ein Projekt dieser Größenordnung, ohne Konzept zu machen, ist sicher undenkbar. Wir selbst als Stadtgemeinde haben nicht immer die Kapazität, solche Projekte selbst zu finanzieren. Wenn es da einmal eine Privatinitiative gibt, ist es in jedem Fall begrüßenswert. Wir sollten das einmal soweit fördern und begleiten. Letztendlich, wie Herr Dr. Fischer gesagt hat, wird es dann an uns liegen, das Ergebnis dieser Studie zu bewerten und zu sagen, ist gut für Stockerau, wollen wir, gehen wir weiter oder gehen wir nicht weiter. In dem Sinn würde ich das auch unterstützen und befürworten.

Gemeinderat Winter: Ich habe mir auch die Projektunterlagen angesehen. Es läuft unter dem Titel Erstellung eines Nutzungskonzeptes in die Richtung regionaler Freizeitpark. Als Ziele sind da definiert für alle Altersklassen, Allwettermöglichkeiten, Gastronomie, Einbindung vom Flugplatz etc. Als Nichtziele sind definiert Konkurrenz zum Prater und St. Margarethener Familypark und klassischer Freizeit- und Erlebnispark. Wenn ich mir die Nichtziele ansehe, bleibt eigentlich nicht mehr viel übrig, was man dort als Attraktionen verkaufen kann. Solche Vorgaben sind für jeden Betreiber eine Herausforderung. Auch wenn es der Gemeinde nichts kostet, wir sind da sehr skeptisch und deswegen sind wir dagegen.

Bürgermeister Laab: Ich möchte nur kurz darauf antworten, weil die Nichtziele angesprochen wurden, genau das Kriterium waren, weil man ja nicht die Absicht hat, im Nutzungskonzept Dinge anzustreben, die in direkter Konkurrenz mit den genannten Freizeiteinrichtungen stehen. Da wird es eben interessant, ob hier ein Nutzungskonzept etwas herausarbeiten kann, wo wir dann für uns auch einen Mehrwert sehen. Deswegen bin ich bei Herrn Dr. Fischer und bei Herrn Gemeinderat Dummer, dass es genau darum geht, jetzt einmal zu wissen, dass wir hier ein Konzept haben. Alles was dann passiert, Herr Gemeinderat Dummer hat es schon angesprochen, ohne Konzept brauchen wir die weiteren Schritte nicht setzen.

Stadträtin Völkl verlässt die Sitzung (20:21 Uhr).

Gemeinderat Pfeiler: Mich stören dabei in Summe eigentlich zwei Dinge. Wir tun immer so, als wären die Förderungsmittel umsonst, die von sonst irgendwo kommen, und wir vergessen eigentlich, dass sie genauso unsere Steuergelder sind als Steuerzahler. Wir geben uns als Gemeinde immer dafür her, dass man da über so windige Konstruktionen, über vertraglich hinübergekünstelte Konstruktionen dann öffentlich Fördermittel, also Fördermittel von uns allen, solchen fragwürdigen Projekten versuchen, zukommen zu lassen. Diese Projekte sind dann immer irgendwo anders, aber nicht eigentlich in Stockerau. Sie stärken nie unsere eigenen Freizeitpotenziale. Wir sollten unsere Energie und unsere Gedanken dafür aufwenden, wie können wir diese öffentlichen Fördermittel, sehr gut dass es die gibt, lukrieren für unsere eigenen Freizeitanlagen. Das ist die eine Sache die mich stört. Wir zahlen heute noch den Kredit zurück für den Fossilienpark, wir zahlen noch verschiedenste Kredite für solche Dinge zurück. Aber eigentlich selber bei uns in der Gemeinde haben dazu noch nie versucht, übergeordnete Fördermittel zu bekommen.

Das zweite ist, dass da schon schwerwiegende raumordnerische Mängel aufgezeigt sind. Es ist schon wieder, es geht so in die Richtung, wir müssen nachher die Flächenwidmung irgendwie herumbiegen. Da fängt für mich auch schon wieder die Beugung an. Wir haben es erlebt bei der Kaiserrast mit dem eigenartigen Campingplatz. Das sind dann wieder solche Widmungen, wo jeder weiß, dass sie eigentlich nicht in Ordnung sind, aber dann trotzdem aufgrund des fortgeschrittenen Projektstadiums entsteht dann irgendwo der Druck, dann diese Umwidmungen doch vorzunehmen. Zum Schluss sind wir als GRÜNE dann wieder die Bösen. Da muss ich einfach sagen, da sollte man gar nicht beginnen, diese Wege zu gehen.

Bürgermeister Laab: Danke für Ihre Meinung es gibt natürlich andere Zugänge.

Gemeinderat Mayer: Ich habe mich nur der Meinung von Herrn Pfeiler anschließen..

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	8
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1

**6.) Landschaftsgebiet Stockerau Nord Senningerlager – Vereinbarung  
Nutzungskonzept mit Schneps Ernst, Schneps Elfriede und Schneps Immo GmbH**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

*Bürgermeister Laab:* Auf Initiative Leader Region Weinviertel Donauraum soll der Ausflugstourismus durch die Schaffung einer Freizeiteinrichtung mit dem Schwerpunkt Mobilität gestärkt werden.

Als möglicher Standort für diese Freizeiteinrichtung soll das Landschaftsgebiet Stockerau Nord-Senningerlager für die Realisierung des Projektes verwendet werden.

Als erster Schritt wäre die Erstellung eines Nutzungskonzeptes erforderlich, welches die Möglichkeiten für die Naherholungszwecke im gegenständlichen Gebiet „Landschaftsgebiet Stockerau Nord-Senningerlager“ aufzeigt.

Um für die Erstellung des Nutzungskonzeptes Förderungen durch die Europäische Union zu erlangen, besteht die Notwendigkeit, dass die Stadtgemeinde Stockerau als Projektwerber auftritt, sodass von der Europäischen Union die Kosten der Erstellung des Nutzungskonzeptes bis zu 65% gefördert werden.

Die Kosten für die Erstellung des Nutzungskonzeptes werden sich dabei auf einen Betrag von ca. € 30.000,- netto belaufen.

Betreffend der anfallenden Kosten für das Nutzungskonzept soll die Vereinbarung zwischen den Grundeigentümern Ernst Schneps, Elfriede Schneps und Schneps Immo GmbH. und der Stadtgemeinde Stockerau abgeschlossen werden.

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	8
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Stadträtin Völkl nimmt an der Sitzung wieder teil ( 20:24 Uhr).

~~7.) Grundsatzübereinkommen Asfinag/Stadtgemeinde Stockerau betreffend  
Fahrspurverbreiterung A22-Donauuferautobahn~~

wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt

**8.) Abwasserbeseitigungsanlage BA22 – ÖBB Unterführung B3 –  
Vergabe Schaltanlage Pumpwerk Hornerstraße**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Für den Bau der ÖBB Unterführung B3 ist es notwendig, das Pumpwerk Hornerstraße einer Generalsanierung zu unterziehen. Die Anlage stammt noch aus dem Jahr 1954 und ist den neuen Leistungsanforderungen nicht mehr gewachsen.

Die baulichen Umbauten werden samt maschineller Ausrüstung von der Firma Wibeba, die bei der Ausschreibung Bestbieter war, durchgeführt.

Für die Schaltanlage, die eine komplexe Einheit mit der Leittechnik der Kläranlage bildet, wurde von der Kläranlagenleitung ein Konzept ausgearbeitet, damit auch in Zukunft ein sicherer Betrieb gewährleistet ist.

Damit alle behördlich geforderten Leistungen erbracht werden können, muss nun die komplette Schaltanlage erneuert und die Stromanspeisung verstärkt werden.

Zu dem ausgearbeiteten Leistungsverzeichnis haben drei Firmen angeboten, die auch die Einbindung in das bestehende Leitsystem realisieren können, was sich wie folgt darstellt:

RCOM Nachrichtentechnische Anlagen GmbH	netto € 44.079,54
Primoschgasse 3, A – 9020 Klagenfurt	
Schicker Ges.mbh, Pipitzhofweg 1, A – 2294 Marchegg	€ 50.888,44
Prandstätter GmbH, Prinz Eugen-Straße 1, A – 4020 Linz	€ 54.309,29

Die Firma RCOM Nachrichtentechnische Anlagen GmbH hat für die Erneuerung der Schaltanlage im Pumpwerk Hornerstraße das günstigste Angebot gelegt und soll in der Folge mit der Ausführung beauftragt werden.

Diese Beauftragung ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2017 berücksichtigt.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

**9.) Erweiterung Volksschulen – Vergabe der Ausschreibung eines Generalplaners**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

*Bürgermeister Laab:* Die Stadtgemeinde Stockerau ist Schulerhalter von zwei Volksschulen, der Volksschule West und der Volksschule Wondrak. Bei deren Errichtung wurden beide Schulgebäude ursprünglich mit jeweils 12 Klassen konzipiert. Die Zahl der Einwohner Stockeraus steigt kontinuierlich an und somit auch die Zahl der Pflichtschüler. Dies führte dazu, dass derzeit bereits 27 Klassen in den Volksschulen geführt werden. Aus den aktuellen Geburtenzahlen lässt sich herauslesen, dass für das Schuljahr 2018/2019 bereits 28 Klassen erforderlich sind.

Im Herbst 2016 wurde von der NÖ Landesregierung Abteilung Schulen ein Ortsaugenschein zur Feststellung des zukünftigen Raumerfordernisses abgehalten. Dabei wurde festgestellt, dass mittel- bis langfristig ein Bedarf von 32 Stammklassen gegeben ist. Neben den Stammklassen sind auch Sonderunterrichtsräume in entsprechender Anzahl zu ergänzen. Die bestehende 1-fach Turnhalle ist auf Grund der steigenden Schülerzahlen durch eine 2-fach Turnhalle zu ersetzen. Zukünftig sollen auch beide Formen der schulischen Tagesbetreuung (Betreuung mit getrennter Abfolge und Betreuung in verschränkter Form) angeboten werden. Mittel- bis langfristig werden diese Betreuungseinrichtungen 580 Schüler nutzen. Dafür werden etwa zusätzliche 9 Gruppenräume, ein Speisesaal und eine Aufbereitungsküche erforderlich sein.

Seitens der NÖ Landesregierung wurde festgestellt, dass das Erweiterungspotential bei der Volksschule West weitgehend ausgeschöpft ist und der gesamte Fehlbestand beider

Volksschulstandorte bei der Volksschule Wondrak umgesetzt werden soll. Beide Standorte sind mit einem Verbindungsbauwerk zu vereinigen.

Nach Abschluss des Planungswettbewerbes im 1. Quartal 2017 stand fest, dass das Siegerprojekt für die Umsetzung entsprechend dem Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens von den Architekten Poppe & Prehal realisiert werden soll.

An Hand der geschätzten reinen Baukosten in der Höhe von ca. € 7 Mio. sind die erforderlichen Planungsleistungen gemäß den Richtlinien des Bundesvergabegesetzes europaweit auszuschreiben. Nach Rücksprache mit der NÖ Landesregierung Abteilung BD6 wurden uns 3 Kanzleien, welche mit der juristischen und technischen Betreuung eines Verhandlungsverfahrens im Oberschwellenbereich zur Vergabe von Leistungen eines Generalplaners mit europaweiter Bekanntgabe genannt. Nach Anfrage bei diesen Kanzleien hat sich herausgestellt, dass 2 dieser Kanzleien eine Arbeitsgemeinschaft für dieses Projekt gründen werden. Somit liegen nachstehende Angebote vor:

Kanzlei Dr. Anton Hintermeier, Mag. Michael Pflieger, Mag. Jürgen Brandstätter, Mag. Anton Hintermeier legte am 08. August 2017 ein Honorarangebot für die umfassende Betreuung eines Verhandlungsverfahrens im Oberschwellenbereich zur Vergabe von Leistungen eines Generalplaners mit europaweiter Bekanntgabe zu einem Pauschalbetrag von € 50.000,00 zzgl. USt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Kanzlei Dr. Friedrich Nusterer, Mag. Markus Mayer, Mag. Philipp Zeidlinger und dem Büro AHP Architekturhaus Planungs- GmbH legte am 11. August 2017 ein Honorarangebot zur Durchführung einer europaweiten Ausschreibung für ein Verhandlungsverfahren im Oberschwellenbereich zur Vergabe eines Generalplaners zu einem Pauschalbetrag von € 55.000,00 zzgl. USt.

Es wird empfohlen die erforderlichen Leistungen für die Betreuung eines Verhandlungsverfahrens im Oberschwellenbereich mit europaweiter Bekanntgabe an die Kanzlei

Dr. Anton Hintermeier, Mag. Michael Pflieger,  
Mag. Jürgen Brandstätter, Mag. Anton Hintermeier  
Andreas Hofer-Straße 8, 3100 St. Pölten  
mit einer Pauschalhonorarsumme von

€ 50.000,00

zu beauftragen.

Diese Kosten werden dem Projekt Zu- und Umbau Volksschulen-Stockerau zugeordnet. Von der Stadtgemeinde Stockerau wird der Betrag vorübergehend vorfinanziert und nach Vorliegen eines Gesamtfinanzierungsplanes in diesem berücksichtigt (ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2017 berücksichtigt).

Sollten während dem Ausschreibungsverfahren keine Einsprüche geltend gemacht werden, kann bei äußerst gestrafter Verfahrensführung mit dem Zuschlag der Planungsleistungen innerhalb von 3 bis 4 Monaten gerechnet werden. Nach Bekanntsein des Generalplaners kann nach weiteren 5 bis 6 Monaten mit dem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens für die Bauleistungen gerechnet werden und die Zuschläge zu den einzelnen Bauleistungen erteilt

werden. Unter besten Voraussetzungen ist mit einem Baubeginn zu Beginn der 2. Jahreshälfte 2018 zu rechnen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich glaube, es ist allen klar, dass die Notwendigkeit besteht, einen Generalplaner zu beauftragen. Ich möchte aber nur ganz kurz zur Situation in den Volksschulen sagen. Wir wissen alle hier im Gemeinderat, dass sozusagen die Volksschulen aus allen Nähten platzen. Deswegen wird auch angedacht, das Ganze umzubauen. Konkret ist es so, dass die Volksschulen für 24 Klassen gebaut wurden. Im Antrag steht auch drinnen, dass sie nunmehr auf 27 Klassen erweitert wurden, weil eben so ein hoher Bedarf ist. Das möchte ich bitte korrigieren. Seit diesem Schuljahr, das ist der Stand vom Schuljahr 2016/2017. Seit diesem Schuljahr sind es 28 Klassen, d.h. die Volksschule West musste wieder eine weitere Klasse integrieren. Im Amtsbericht steht, dass Datum vom August da war es aber noch nicht klar, aber der Amtsbericht ist uns jetzt fünf Tage vorgelegen. Jetzt gibt es noch eine große Problematik, wo wir uns, glaube ich, auch alle bewusst sind, die aber noch nirgends geklärt wurde im Schul- oder Sozialausschuss bei uns. Frau Stadträtin Eisler oder im Finanzausschuss, wo es wahrscheinlich vordergründig einmal hingehört dieses Thema. Und zwar die Volksschule West ist im Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau und die Volksschule Wondrak, die auch betroffen ist, weil die zwei Häuser zusammengeführt bzw. verbunden werden sollen, befindet sich im Wirkungsbereich der KIG, der ausgegliederten Immobiliengesellschaft der Stadt. Jetzt können wir sagen, ja das ist ja alles ok, passt schon, die KIG gehört der Stadtgemeinde. Aber es ist nicht in Ordnung, weil in der NÖ. Bauordnung, das haben wir im Amtsbericht im Mai gehabt, steht explizit drinnen, dass die Errichtung eines Gebäudes, das sich auf mehreren Liegenschaften befindet, unzulässig ist. Außerdem um Inputs zu geben für die weiteren Sitzungen, die man vielleicht dann haben im Bildungsausschuss oder im Finanzausschuss, dass man sich mit folgenden Fragen auch beschäftigen sollte, dass wir das auch besser verstehen, was hier beinhaltet ist. Wer trägt dann die Kosten bzw. die Investitionen. Ist das die KIG oder ist das dann die Stadtgemeinde? Nochmals zur Erklärung für die Zuhörerinnen und Zuhörer. Es ist nicht dieses Gremium des Gemeinderates verantwortlich für diese Investitionen, sondern in der Wondrak-Volksschule der KIG-Aufsichtsrat. Wir haben uns noch nie getroffen, dass sich die Leute vom Finanzausschuss der Stadtgemeinde und die Leute vom Aufsichtsrat der KIG sich da zusammengesetzt hätten. Dann noch eine zusätzliche Information, manche Leute sind hier im Gemeinderat und im Aufsichtsrat, aber nicht alle.

Gemeinderat Dummer: Aus meiner Sicht ist es auch etwas befremdlich, dass wir jetzt einen Generalplaner beauftragen. Wir haben das schon ein paar Mal gehabt, dass die Reihenfolge irgendwie eingehalten werden sollte. Wir geben jetzt einen Auftrag an den Generalplaner, haben aber keine Idee, ob wir die Schule, dass sie notwendig ist, das ist unbestritten, dass das ein Muss ist, stehen wir außer Frage. Nicht dass es wieder heißt, ich stelle die Volksschule in Frage. Also das will ich gleich einmal vorweg schicken. Sondern einfach wie man an die Sache herangeht. Wir wollen eine neue Volksschule bauen, um € 10 Mio. so grob über den Daumen. Wir müssen um € 3 Mio. die Volksschule Wondrak kaufen und ungefähr € 7 Mio. ist vorgesehen als Investition. Rechnen wir noch € 1 Mio. dazu für Unvorhergesehenes, also rund € 11 Mio. worüber wir da reden. Ohne dass wir uns mit dieser Investition ....

Bürgermeister Laab: Diese Sprünge, Sie schlagen hier mit Millionen herum. Das ist unseriös und kann in keinsten Art und Weise begründet werden. Es ist dann lang vergessen, wenn man

mit echten Zahlen kommt, die weit geringer sind. Bitte bleiben wir bei den Dingen und nehmen wir nicht immer gleich an, dass es um 10% mehr wird. Das finde ich nicht in Ordnung.

Gemeinderat Dummer: Sie wissen genau, wo die Zahlen her sind. Aber wenn Sie wollen, erläutere ich Sie Ihnen noch einmal. Also, die € 3 Mio. ist der Kaufpreis, den die KIG bezahlt hat für die Volksschule Wondrak. D.h. wenn wir die zurückkaufen wollen, müssen, sollen, dann werden wir wahrscheinlich zumindest diese € 3 Mio. bezahlen müssen. Das ist das Eine. Dann hat es ja einen Architekturwettbewerb gegeben für diese Volksschule und bei diesem Architekturwettbewerb war auch eine Kostenschätzung verlangt. Die Kostenschätzung für das Gewinnerprojekt war, ich weiß nicht, ob ich da jetzt zu viel verrate, aber ich denke, das ist eh schon transparent, € 7 Mio. Also, wenn sie jetzt 7 und 3 zusammenzählen sind wir auf 10. Nachdem es aber nur eine Kostenschätzung war, denke ich, ist es durchaus zulässig, dass man da eine gewisse Reserve einplant. Ob es jetzt € 10 Mio. oder € 11 Mio. sind, das ist die Größenordnung, über die wir nachdenken müssen, die wir bedenken müssen und die wir berücksichtigen müssen.

Bürgermeister Laab: Darf ich Sie unterbrechen, dass Sie uns dann jetzt gleich mitteilen, was über die Förderung des Landes dann wieder wegkommt von den € 10 Mio.

Gemeinderat Dummer: Genau, das ist das, was Sie uns eigentlich schuldig sind, seit dem letzten Finanzausschuss, weil da hat es geheißt, wir bekommen eine Unterlage darüber, welche Förderungen zu erwarten sind. Was für Rate herauskommt, kann ich Ihnen ungefähr vorrechnen. Die Belastung, die der Haushalt dadurch erfahren wird, wenn wir das Ganze auf 25 Jahre finanzieren, sind ungefähr € 700.000,-- im Jahr mit den Betriebskosten, mit den Zinsen, mit den Rückzahlungen. Was jetzt fehlt, ist die Information, die ich nicht habe, über die Förderung des Landes NÖ, die ist noch offen. Aber € 700.000,-- in etwa ist die Rate für die nächsten 25 Jahre. Jetzt haben wir gehört, die freie Finanzspitze ist genau € 0,00 oder so ungefähr in der Höhe und wir müssen mit einer zusätzlichen Belastung von ungefähr € 700.000,-- rechnen. Ich nehme an, dass wir hier mit der Rückzahlung wieder im Jahr 2020 beginnen, damit uns das für die nächsten drei Jahre kein Kopfweh macht. Aber trotzdem, bevor wir einen Generalplaner beauftragen, sollten wir uns damit einmal inhaltlich auseinandersetzen, was bedeutet das für die Gemeinde. Welche Belastung ist da wirklich zu erwarten, weil das sind, wie gesagt, nicht exakte Zahlen. Welche Belastung ist zu erwarten und wie bringen wir die im Haushalt unter. Wo sparen wir die ein, bei den Festspielen habe ich gehört. Zumindest einmal € 40.000,--, aber das wird nicht reichen. Darum denke ich, ist dieser Antrag zu verfrüht. Wir sollten uns zuerst eben mit der Volksschule als solche beschäftigen und dann die Generalplanung beauftragen, wenn wir ungefähr wissen, wann und wie wir das realisieren wollen. Nicht dass wir jetzt einen Generalplaner beauftragen und dann kommen wir drauf, vor 2020 geht sich das eh nicht aus. Das wäre nur meine Anregung in diesem Zusammenhang.

Gemeinderat Fischer: Ich muss meinem Vorredner grundsätzlich zustimmen. Ich sehe derzeit keine Dringlichkeit dafür, jetzt bereits Planleistungen auszuschreiben. Wir haben noch einen gewissen Zeitpuffer. Mir kommt nämlich der Pauschalbetrag von € 50.000,-- sehr hoch vor. Wenn man das mit einem Stundensatz von € 300,-- umrechnet, sind das mehr als 160 Arbeitsstunden. Ich würde dringend ersuchen, diesen Antrag von der Tagesordnung zu nehmen und noch zwei weitere Angebote einzuholen, um einen Vergleich zu haben.

Bürgermeister Laab: Es gibt nur zwei, vom Land NÖ empfohlen, die diese Aufgabe durchführen können für diese Art der Ausschreibung, damit hier keine rechtliche Angreifbarkeit gegeben ist. Es gibt eben nur zwei Büros und diese beiden wurden eingeladen. Das ist der Bestbieter von diesen zwei Möglichkeiten.

Gemeinderat Fischer: Herr Bürgermeister, Sie wollen mir damit ernsthaft erklären, dass das Land NÖ feststellt, welche Rechtsanwälte in der Lage sind, ein Ausschreibungsverfahren zu machen.

Bürgermeister Laab: Ich gehe davon aus, dass das Land NÖ kein Interesse hat, uns in irgendeiner Form eine falsche Auskunft zu geben. Wir haben eine spezifisch, genaue titulierte Anfrage gestellt, und es ist die Aussage, das sind die Herrschaften, die sich mit den Plänen und derartigen Ausschreibungen beschäftigen. Wir verlassen uns auf das. Ich bin da sicher, dass das gut investiertes Geld ist, um hier in Zukunft Kosten von uns abzuwenden.

Gemeinderat Fischer: Ich werde einen entsprechenden **Antrag stellen**. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag bei der nächsten Gemeinderatssitzung neuerlich einzubringen und davor zwei zusätzliche Angebote von Vergabeverfahren einschlägig tätigen Rechtsanwälten einzuholen.

Bürgermeister Laab: Über den Antrag heute nicht abstimmen zu lassen, halte ich nicht für sinnvoll, weil die Auswahl erschöpft ist und wir uns nach besten Wissen und Gewissen erkundigt haben.

#### **Abstimmung über Antrag von Gemeinderat Fischer:**

**Beschluss:** mit Stimmenmehrheit abgelehnt

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	9
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich möchte noch einmal Bezug nehmen auf die Zusammenführung der beiden Schulen, die mir sehr wichtig erscheint und möchte diesbezüglich einen **Zusatzantrag** einbringen.

Und zwar: Vorbereitungen und Planung des Volksschulumbaus können erst dann vorgenommen werden, wenn die Volksschule Wondrak wieder der Stadtgemeinde Stockerau übertragen worden ist. Der Gemeinderat möge beschließen, dass bis zum nächsten Finanzausschuss von der Verwaltung und vom Bürgermeister ein Konzept zur Übertragung der Volksschule Wondrak von der KIG in den Einflussbereich der Stadtgemeinde Stockerau vorgegeben wird. Der Inhalt soll ein Finanzkonzept und einen Vertragsentwurf beinhalten.

Bürgermeister Laab: Dieser Antrag ist genau die Vorgangsweise, die wir für den Finanzausschuss und für den Gemeinderat geplant haben. Es spricht dem Weg, den Sie hier beschreiten wollen, nichts dagegen. Im Finanzausschuss wird dann vorbereitet für den Gemeinderat und wird genau dieses Thema besprochen werden. Diese Pläne und Berechnungen sollen vorgelegt werden, um zu entscheiden, welcher Weg dann zu beschreiten ist.

Gemeinderätin Kamath-Petters stellt nochmals den **Zusatzantrag**:

Vorbereitungen und Planung im Bereich des Volksschulumbaus können erst dann vorgenommen werden, wenn die Volksschule Wondrak wieder der Stadtgemeinde Stockerau übertragen worden ist. Der Gemeinderat möge beschließen, dass bis zum nächsten Finanzausschuss von der Verwaltung und vom Bürgermeister ein Konzept zur Übertragung der Volksschule Wondrak von der KIG in den Einflussbereich der Stadtgemeinde Stockerau vorgegeben wird. Der Inhalt soll ein Finanzkonzept und einen Vertragsentwurf beinhalten.

Stadträtin Völkl: Ich habe da jetzt eine Verständnisfrage dazu. D.h. Diese Dinge sind Voraussetzungen, dass man den Generalplaner dann erst beschließt.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Das ist Voraussetzung. Der Generalplaner - das ist ja nur die Vergabe der Ausschreibung.

Stadträtin Völkl: Also wir wollen, dass zuerst die Liegenschaft wieder uns gehört und dann beauftragen wir einen Generalplaner.

Gemeinderat Straka: Das ist eine Ausschreibung für einen Generalplaner. Der Generalplaner wird noch nicht beauftragt.

Gemeinderat Falb: Ist eine europaweite Ausschreibung.

Bürgermeister Laab: Das ist eine Ausschreibung. Wir können die Generalplanerleistungen frühestens im Februar vergeben werden. Wenn diese Ausschreibung jetzt heute beauftragt wird, wird es dann frühestens im Februar die Möglichkeit geben, diese Generalplanerleistung zu vergeben. Das ist auf jeden Fall für mich so, unabhängig von Ihrem Antrag, haben wir diesen Beschluss weiterhin aufrecht und im Vorfeld darüber abstimmen, wie die Eigentumsverhältnisse geklärt werden und wie weitere Vorgangsweise mit Finanzierungsplan und dem Vertragsentwurf im Finanzausschuss besprochen wird

Gemeinderat Fischer: Einen **Zusatzantrag** dazu. Vor Befassung des Finanzausschusses sollte das Konzept mit dem Aufsichtsrat der KIG abgestimmt werden.

Bürgermeister Laab: Zuerst muss der Gemeinderat für den Aufsichtsrat ein Angebot, eine Möglichkeit, einen Weg haben. Ich sehe das, was Frau Mag. Kamath-Petters hier vorgelegt hat als sinnvoll. Den Zusatz, den Sie hier bringen, sehe ich maximal als Verzögerung für die weitere Entwicklung, wie mit dem Grundstück umzugehen ist. Ihrem Zusatzantrag kann ich leider nicht folgen, halte ich nicht für zielführend.

Gemeinderat Dummer: Mir fehlt noch eine wichtige Information von Ihrer Seite, um über diese Anträge Klarheit zu haben. Wie ist der Zeitplan für die Umsetzung dieser Volksschule? Gibt es da irgendeine Idee, wann und wie das passieren soll? Wenn Sie sagen meine Kostenschätzung ist falsch, haben Sie Kosten mit denen Sie rechnen?

Bürgermeister Laab: Wir müssen in Abzug bringen, die Kosten, die hier zur Veranschlagung kommen, weil man dann mit dem Land über die Höhe der Fördermöglichkeiten sprechen kann. Man hat dann auch die neuen Zahlen, die dann von den geschätzten Baukosten wieder in Abzug gebracht werden, weil das eben die förderfähigen Kosten sind.

Gemeinderat Dummer: Und der Zeitplan.

Bürgermeister Laab: Zeitplan ist, wenn wir eben, was wir hier zu beschließen haben, dann im Februar die Vergabe mit den Generalplanerleistungen. Wenn es keine Verzögerungen mit irgendwelchen Beschlüssen gibt, wird es durchaus möglich sein, im Jahr 2018 nach unserer Einschätzung nach mit dem Bau zu beginnen. Es war immer so geplant, dass 2018 begonnen wird und im Schuljahr 2019/2020 sollen dann diese Schulzubauten zur Verfügung stehen. Da wird es auch notwendig sein, weil wir mit dem Provisorium kein Auslangen mehr finden werden.

Gemeinderat Dummer: Was spricht dann dagegen, sich vorher jetzt ein Bild zu machen, was das Ganze ungefähr kosten wird, um ein bisschen konkreter Daten festzulegen, dass man eine Vorgangsweise wählt, die üblich ist. Nicht da wir sagen, wir schreiben einen Planer aus, wir machen eine Planung, wir kriegen Kosten und am Ende stellen wir fest, wir können es uns nicht leisten.

Bürgermeister Laab: Gemeinderat Dummer, Sie haben die Auffassung als unsere langjährigen Mitarbeiter. Das ist der übliche Weg, den wir hier vorschlagen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Amtsberichte sind kurz und knackig und übersichtlich formuliert. Da steht das drinnen mit den Kosten und auch mit den geplanten Bauzeiten. Also Baubeginn zweite Hälfte nächsten Jahres und Kosten € 7 Mio.

Noch etwas Herr Bürgermeister, wenn wir jetzt so vorgehen mit diesem Beschluss und dann in der Kalenderwoche 47 der Finanzausschuss ist, würden wir bitten, dass wir im Dezember dann die Klarheit haben.

Bürgermeister Laab: Es wäre das Ziel, dass wir dort hinkommen, dass wir im Dezember Klarheit haben, wenn hier eine Rückführung stattfindet, dass wir die im Gemeinderat dementsprechend beschlossen werden.

Gemeinderat Pfeiler: Können wir das im Antrag mitaufnehmen, dass wir das auch gleich mitbeschließen.

Bürgermeister Laab: Ich tue mir da schwer. Ich kann ich es gerne beschließen lassen, aber ich kann es sicher nicht erfüllen, wenn sich die Mehrheit dagegen ausspricht.

**Abstimmung über den Zusatzantrag von Gemeinderätin Kamath-Petters:**

**Beschluss:** einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

**Abstimmung über den Zusatzantrag von Gemeinderat Fischer:**

**Beschluss:** mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1

**Abstimmung über den Tagesordnungspunkt:**

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	9
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	0

**10.) Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz –  
Erweiterung der Beauftragung**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

*Bürgermeister Laab:* Mit Beschluss des Gemeinderates vom Dezember 2016 wurde Frau Mag. Veronika Jakl, 1220 Wien, Aladar Pecht Gasse 10 mit der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz beauftragt.

Im Rahmen dieses Projektes hat sich nun herausgestellt, dass die unterschiedlichen Aufgaben- bzw. Tätigkeitsbereiche in vielen Abteilungen und Dienststellen getrennter Evaluierungen bedürfen.

Um eine lückenlose Umsetzung dieser Arbeitnehmerschutzbestimmung zu gewährleisten, wäre eine Erweiterung des ursprünglichen Auftrages zu beschließen. Das Offert für diese zusätzlichen Maßnahmen beläuft sich auf € 15.282,50 zzgl. 20% MWSt.

Die Bedeckung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages 2018.

Gemeinderat Dummer: Hat sich irgendetwas im Personalstand oder in den Abteilungen geändert? Wir haben die Evaluierung beschlossen und jetzt ist es notwendig, dass wir einen Zusatzbetrag beschließen in nicht unbeträchtlicher Höhe. Ungefähr 40% des ursprünglichen Auftrages. War das nicht absehbar, wir haben ja gewusst, wie viele Mitarbeiter wir haben, wie viele Abteilungen wir haben, welche Funktionen. Bei der Einholung solcher Angebote, da gehen wir schon davon aus, dass das entsprechend professionell erfolgt und dass man das beim ersten Mal berücksichtigt und nicht dass man dann konfrontiert sind mit einer Kostenüberschreitung von 40% und dies dann nachbeschließen müssen. Das hat mich ein bisschen verwundert in diesem Fall.

Bürgermeister Laab: Beim ursprünglichen Angebot hat die Frau Mag. Jakl hier angeboten und einen Betrag errechnet, wo sie Gruppen zusammenfasst, wo sich der Zeitaufwand dann nicht zu hoch damit berechnet. In der tatsächlichen Umsetzung des Auftrages ist sie an uns herangetreten, dass diese Zusammenfassung nicht so umsetzbar ist, wie sie das eingeschätzt hat und dadurch jetzt ein Mehraufwand entsteht. Das hat sie jetzt hier mit diesem Angebot verschriftlicht und der wäre jetzt hier zu beschließen. Weil wir dem Auftrag folgend und hier ihren Ausführungen jetzt folgen oder eben nicht folgen. Aus dem ist das entstanden und war von ihr zuerst anders geplant.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Für uns ist diese Evaluierung von psychischen Belastungen am Arbeitsplatz wichtig, darum haben wir im Dezember zugestimmt für diesen Auftrag an die Frau Mag. Jakl, auch heute werden wir für die Erweiterung stimmen. Ich möchte nur zwei Anmerkungen machen. Zwar vom Controller wurde auch im Sommer darauf hingewiesen, dass es unbedingt empfehlenswert ist, ein Organisationshandbuch zu erstellen oder verkürzt ein Organigramm, das wir schon längere Jahre fordern. Ich finde das einfach nicht genug. Das wird auch Frau Jakl sagen, dass dies für die Abteilungen gut wäre, für die strukturierten Arbeitsschritte und auch für das Vorbeugen von Erschöpfungszuständen. Da ist es wichtig den Zeitpunkt zu nennen. Wir haben ca. zeitgerecht den Controller, der die Finanzen und die Abläufe überprüft und die Frau Jakl, die auf die MitarbeiterInnen schaut und die Arbeitsbedingungen analysiert beschlossen. Ich möchte nachfragen, ob angedacht ist, oder unser Appell ist, dass man bitte den beiden ermöglicht, dass sich die treffen und austauschen bei Überschneidungspunkten, dass man da nicht doppelgleisig fährt mit den Überprüfungen. Möchte auch fragen, weil ich es schon einmal in einem Ausschuss angemerkt habe, ob hier diesbezüglich das angedacht ist bzw. schon etwas gemacht wurde, dass sich die beiden austauschen können.

Bürgermeister Laab: Wenn der Controller Arbeiten durchführt, die in diesem Bereich hineinspielen, was die Frau Mag. Jakl beispielsweise gemacht hat, wird es ihm natürlich zur Verfügung gestellt, diese Information. Es sollen natürlich Doppelgleisigkeiten vermieden werden, keine Frage.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

**11.) Projektbegleitendes Controlling – Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2016**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Der Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2016 wird dahingehend abgeändert, dass im 2. Projektabschnitt mit den bereits beschlossenen Kosten von € 12.000,-- die Reorganisation der Finanzverwaltung begleitet wird und gleichzeitig die Gruppen 8 und 9 (Dienstleistungen und Finanzen) behandelt werden.

Welche Gruppen mit dem 3. und 4. Projektabschnitt mit den bereits beschlossenen Kosten von € 24.000,-- weiter behandelt werden, wird auf Empfehlung des Herrn Mag. Seifert nach Ende des 2. Projektabschnittes entschieden.

Gemeinderat Pfeiler: Herr Bürgermeister, dass wir jetzt im zweiten Anlauf einen Amtsbericht vorfinden, bei dem man sich in etwa vorstellen kann, was hier sozusagen der konkrete Änderungsbedarf ist. Da ist jetzt einigermaßen klar beschrieben. Ich hätte mir gewünscht, dass das von Herrn Mag. Seifert beschrieben wird, so wie das allgemein üblich ist, dass der, der seine Leistungen anbietet, auch seine Leistung beschreibt. Ich gehe jetzt aber davon aus, dass der Amtsbericht das wiedergibt, was Herr Seifert von sich gegeben hat, was er gedenkt zu tun. Also einmal Danke dafür.

Der zweite Punkt ist, glaube ich, wichtig, dass wir verankern, dass der Finanzausschuss vierteljährlich über den Fortgang informiert wird. Da gab es ja auch erste Anlaufschwierigkeiten.

**Daher stelle ich den Antrag**, dass über den Projektfortschritt im Finanzausschuss vierteljährlich auch berichtet und darüber beraten wird.

Bürgermeister Laab: Wir haben bereits einen Antrag in ähnlicher Form beschlossen.

Gemeinderat Pfeiler: Gilt das weiterhin?

Bürgermeister Laab: Wenn ein Antrag beschlossen und noch nicht abgearbeitet wurde, dann muss die Gültigkeit gegeben sein. Ich weise nur darauf hin, dass wir keinen doppelten Beschluss fassen.

Gemeinderat Pfeiler: Wenn das so korrekt ist, **ziehe ich den Antrag zurück**.

Gemeinderat Dummer: Wenn ich das jetzt richtig verstanden haben, werden durch diese Umsetzung die Kosten jetzt um € 12.000,- höher als wir es ursprünglich beschlossen haben. Oder wir verzichten dann eben am Ende auf die Durchleuchtung des einen oder anderen Bereichs der Stadtgemeinde. D.h. die € 48.000,- bleiben jetzt einmal gleich. Wir haben dann die Wahl, ob wir die Evaluierung über das Ganze haben wollen und € 12.000,- draufzahlen oder irgendwann dann einen Nachtrag beschließen oder ob wir dann auf einen Teil verzichten. Ist das so richtig?

Bürgermeister Laab: Wir werden uns entscheiden, ob wir den Empfehlungen von Herrn Mag. Seifert folgen, der uns das dann nach dem zweiten Projektabschnitt empfehlen wird, wie wir hier weiter vorgehen. Dass wir eine Erweiterung des Auftrages durch einen Beschluss fassen, oder ob er mit dem das Auslangen findet, sowie im Beschlusstext.

Gemeinderat Dummer: Das ist die finanzielle Seite und die zeitliche Schiene. Wird sich dadurch zeitlich etwas verändern, weil er ja jetzt die Projektbegleitung zusätzlich macht, zusätzlich zur Evaluierung. Wird sich das nach hinten verschieben oder bleibt der Zeitplan, so wie wir in beschlossen haben, aufrecht?

Bürgermeister Laab: Der Zeitplan sollte versucht werden, aufrecht zu erhalten. Aber er hat auch darauf hingewiesen, dass durch diese Zwischeninformationen, wenn man das so nennen darf, hier eine Verzögerung im Zeitplan eintreten kann. Aber er hat zugesagt, das dementsprechend zu forcieren, dass der Zeitplan nach Möglichkeit eingehalten werden kann.

Gemeinderat Dummer: Die Positionen, die jetzt noch offen sind, die sind die, wo das große Geld drinnen liegt. Der Teil, der jetzt einmal durchleuchtet wird, wenn ich den Bericht richtig verstanden habe, werden Einsparungen im Ausmaß von € 20.000,- erwartet. Das ist nicht ganz das, was meine Erwartungen waren an diesem Controller. Aber die großen Positionen, die wir da immer wieder diskutieren, die großen Verlustbringer sind ja jetzt noch nicht behandelt. Jetzt haben wir 7 oder 8 Jahre gekämpft um diesen Controller, insofern wäre es wünschenswert, wenn es jetzt in den beschlossenen Zeitplan dann auch wirklich abgehandelt wird und wir zu den großen Potenzialen dann einmal vordringen. Wobei natürlich, wie heute schon erwähnt, jeder Beitrag wichtig und wünschenswert ist, der da zustande kommt. Aber dass man vor lauter Konzentration auf die kleinen Dinge, die großen nicht übersieht, das wäre mir wichtig.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

**12.) Heizkostenunterstützung – Verlängerung**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

*Bürgermeister Laab:* Gemäß den im Jahr 2008 beschlossenen Richtlinien soll die Heizkostenunterstützung für Personen, die in Stockerau ihren Hauptwohnsitz haben und deren Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten und bei der Stadtgemeinde Stockerau diesbezüglich einen Antrag stellen, für ein Jahr verlängert werden. Gleichzeitig sollen die Richtlinien angepasst werden.

**Die Heizkostenunterstützung soll € 90,- pro Antragsteller für die Heizperiode 2017/2018 betragen.**

Gleichzeitig sollen auch die Richtlinien für Heizkostenunterstützung angepasst werden. Die Bedeckung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlags 2018.

*Gemeinderätin Kamath-Petters:* Mich würde interessieren, wie die Vergabe läuft. Es ist das Formular auf der Homepage der Stadtgemeinde, da können sich die Leute melden und anmelden, was die Bedingungen entsprechen, z.B. Bei geringen Familieneinkommen bekommen sie diesen Zuschuss. Wer ist verantwortlich oder wer bearbeitet diese Formulare und Ansuchen?

*Bürgermeister Laab:* War bis jetzt im Meldeamt untergebracht und ist jetzt in der Bürgerservice-Stelle.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Noch eine Frage. Wie sind die Vergleichszahlen zu den letzten Jahren? Gibt es da große Schwankungen oder bleibt es gleich oder ist es jetzt erhöht worden?

Bürgermeister Laab: Die Anzahl der Anträge? Das letzte Jahr hat es ca. 140 Antragsteller gegeben. Es schwankt nicht sehr, aber doch im geringeren Ausmaß. Wir haben seinerzeit diese € 90,- Euro eingeführt und lassen das für das heurige Jahr gleich. Wir haben im Vorjahr angepasst, um € 10,- erhöht, sodass heuer dieser Betrag gleich bleibt.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

**13.) Verordnung über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge – Änderung**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Im Zuge der Verordnungsprüfung durch die Abteilung Schulen (K4) der NÖ Landesregierung wurde beanstandet, dass in die Verordnung eine Regelung aufgenommen werden muss, die auf die Leistungsfähigkeit der für die Schüler Unterhaltspflichtigen Bedacht nimmt.

Es wurde daher im § 4 der „Verordnung über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge“ - VO Nr. 901 - der Punkt (3) eingefügt, der auf die vom Gemeinderat beschlossenen „Richtlinien zur Ermäßigung der Beiträge“ verweist.

Der Punkt (3) des § 4 lautet daher wie folgt:

(3) Um im Einzelfall auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen Bedacht zu nehmen, sind vom gesetzlichen Schulerhalter Richtlinien zur Ermäßigung der Beiträge zu erlassen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Aufgrund des veränderten Verbraucherpreisindex haben wir vor zwei Sitzungen diese Richtlinien neu wieder beschlossen. Nun schreibt das Land vor, dass der Verordnung ein zusätzlicher Punkt beigefügt werden muss. Jetzt habe ich wieder fragen müssen, es tut mir leid, dass ich in der Gemeinderatssitzung alles zu fragen, aber seit März haben wir keinen Bildungs- und Sozialausschuss mehr gehabt. D. h. etwaige Diskussionen könnten in so einem Ausschuss auch haben. Zwar habe ich konkret bzw. möchte ich gerne wissen, wie viele Schülerinnen und Schüler dieses Jahr in den beiden Volksschulen die Nachmittagsbetreuung nützen. Liegen Zahlen vielleicht vor?

Bürgermeister Laab: Vier oder fünf Anträge.

Gemeinderätin Kamath Petters: Anträge für diese Ermäßigung. Aber wie viele Schülerinnen und Schüler sind in der Nachmittagsbetreuung in der getrennten Abfolge.

Bürgermeister Laab: Das können wir Ihnen gerne beantworten, aber Frau Magister, es ist so, wenn Sie keinen Ausschuss haben, aber Fragen haben, die werden Ihnen auch unter Umständen im Ausschuss nicht gleich ad hoc beantwortet werden können, weil diese Zahlen liegen ja ganz woanders. Dann würden wir Sie ersuchen, wenn Sie sich die Akten ansehen und Fragen auftauchen, die gleich bei uns zu deponieren. Es ist in relativ kurzer Zeit auch dann in der Sitzung zu beantworten. Wir tun uns dann wesentlich leichter, Ihnen genau Zahlen zu liefern, weil wir die Zahlen, die diese schulische Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, sind sicher über 100 Kinder, wenn wir nur von den Volksschulkindern reden. Das kann man dann leicht über die Schulen in Erfahrung bringen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Dann möchte ich dazu Stellung nehmen. Es stimmt, wenn man spontan so eine Anfrage stellt, kann es sein, dass man keine Antwort bekommt, weil sie zu spontan ist. Aber wir haben jetzt Oktober und es hat ein neues Schuljahr begonnen. Ich habe eigentlich schon damit gerechnet, dass wir dann im September oder vor der Gemeinderatssitzung im Oktober Informationen an den Gemeinderat bekommen. Oder auch an die Leute, denn nicht nur ich bin daran interessiert.

Bürgermeister Laab: Es ist nicht unbedingt üblich, aber wir haben nicht unbedingt das Interesse geortet, dass jetzt jeder wissen will, wie viele gehen in die Nachmittagsbetreuung. Wir haben diese Zahlen. Wir können Ihnen, wenn Sie Interesse haben, wie jeden anderen das auch, aber es ist nicht Teil und Aufgabe hier im Gemeinderat über die Statistiken und dergleichen zu informieren. Sie haben eben die Möglichkeit, und wenn das regelmäßig diskutiert wird, dann wird der Ausschuss bzw. die Vorsitzende des Ausschusses diese Zahlen haben. Dann haben Sie diese Informationen auch.

Gemeinderätin Kamath Petters: Stellen Sie sich vor, Sie sind Gemeinderat im Bildungs- und Sozialausschuss und die Leute sprechen Sie auf der Straße an. Mitten im Oktober, sechs Wochen nach Schulbeginn, ich habe keine Ahnung, wie viele Kinder in der Nachmittagsbetreuung sind oder in der Volksschule.

Bürgermeister Laab: Stellen Sie sich vor Frau Magister, es wird der Bürgermeister gefragt. Der geht dann her und sagt, das kann ich Ihnen im Moment nicht beantworten, denn das sind Zahlen, die man nicht ständig mit sich herumträgt. Geben Sie mir Ihre Telefonnummer, wir erheben die Zahlen und Sie werden zurückgerufen. Es hat noch nie ein Problem gegeben und es war niemand böse, wenn ein Bürgermeister, ein Gemeinderat oder ein Stadtrat auf diverse Fragen nicht gleich eine Antwort gehabt hat. Ich sehe das Problem da nicht so gravierend.

Stadträtin Vökl: Ich wollte nur fragen, anknüpfend an die Wortmeldung von Frau Gemeinderätin Kamath –Petters. Wie oft war denn heuer ein Sozialausschuss?

Stadträtin Eisler: Einer.

Stadtrat Holzer: War nicht vorige Woche Schulausschüsse, wo man sich hätte auch besprechen können. Ich bin nicht mehr in den Schulausschüssen, aber da hätte man das alles fragen können und es hätte vielleicht eine Antwort gegeben.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

#### **14.) Vizebgm.a.D. Sumaric Franz † – Ehrengrabserklärung**

##### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

*Bürgermeister Laab:* Nach einer telefonischen Anfrage langte am 4. Oktober ein Ansuchen von Werner und Gerhard Sumaric ein, mit dem sie beantragen, das Grab ihrer Eltern zum Ehrengrab zu erklären. In der Grabstelle sind Vizebgm.a.D. Franz Sumaric und seine Gattin Martha beigesetzt. Weitere Personen sollen laut dem Antrag nicht in dem Grab beigesetzt werden.

Gemäß § 30 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 kann der Gemeinderat für Verstorbene wegen besonderer Verdienste um die Allgemeinheit ein schon bestehendes Grab zum Ehrengrab der Gemeinde erklären.

Für die Gültigkeit dieses Beschlusses ist die Zustimmung von drei Viertel der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

##### **Lebenslauf Franz Sumaric**

Franz Sumaric wurde am 31. Oktober 1919 als Sohn von Maria und Josef Sumaric in Stockerau geboren. Nach dem Besuch der Volks- und Hauptschule in Stockerau trat er 1933 als Schlosserlehrling bei der Firma Heid ein. Nach dem Krieg geriet er in englische Gefangenschaft, konnte aber fliehen und kehrte im Oktober 1945 wieder nach Stockerau zurück. In der Folge wurde er Betriebsrat bei der Firma Heid. Er besuchte die Sozialakademie und wurde schließlich im Jahr 1963 Amtsstellenleiter der Arbeiterkammer Niederösterreich in Hollabrunn, später in Tulln und schließlich in Korneuburg. 1973 wurde er Amtsstelleninspektor der Arbeiterkammer Niederösterreich für das nördliche Niederösterreich.

Seine kommunalpolitische Tätigkeit begann mit der Wahl in den Gemeinderat am 29. April 1960, wo er sofort zum Stadtrat gewählt wurde. Von 1970 bis 1972 war er 3. Vizebürgermeister unserer Stadt und ab 29. März 1972 bis zu seinem Rücktritt am 1. März 1983 1. Vizebürgermeister der Stadt Stockerau. Franz Sumaric gehörte somit 23 Jahre dem Stadtrat als Mandatar an. In dieser Zeit war er in verschiedenen Ausschüssen tätig, zuletzt im Ausschuss „Umwelt und Erholung“, in dessen Aufgabenbereich auch das Erholungszentrum mit allen seinen Anlagen fiel.

Über eigenen Wunsch beendete Franz Sumaric 1983 seine kommunalpolitische Laufbahn. Für seine Verdienste erhielt er noch im gleichen Jahr den Ehrenring der Stadt Stockerau.

Besonders zu erwähnen ist sein Einsatz in der Nachkriegszeit als er und seine Gattin Martha sich ganz besonders für das Wohl der Kinder in Stockerau eingesetzt haben. Die beiden unterstützten Kindergruppen wie die Kinderfreunde aber auch Kindergärten und Schulen und versuchten, so die Not der jüngsten Bürgerinnen und Bürger in dieser schwierigen Zeit zu lindern. Franz Sumaric war in Stockerau sehr bekannt und beliebt und hat sich immer für das Wohl seiner Heimatstadt und der Stockerauer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Auf dem Städtischen Friedhof Stockerau bestehen bereits für Vizebürgermeister Anton Knett (umfangreiches Wirken, mehr als 20 Jahre im Gemeinderat, Baumeistergeschäft, Stadtbaumeister, Obmann der Baugenossenschaft Stockerau) und Josef Schafarik (8 Jahre Vizebürgermeister und sehr dem Kulturleben unserer Stadt verbunden, hohes Engagement für

das Bezirksmuseum, Organisation unzähliger Dichterlesungen, Konzerte und Kammermusikabende).

Gemäß § 30 Abs. 4 sind für Ehrengräber keine Friedhofsgebühren zu entrichten. Die Gebühren für das Grab Sumaric (Reihengrab) betragen für 10 Jahre € 175,- (nach derzeitigem Tarif), das Grab ist bis 2024 eingelöst.

Ausgestaltung, Instandhaltung und Betreuung von Ehrengräbern obliegen gem. Bestattungsgesetz grundsätzlich der Gemeinde, würden aber im speziellen Fall von den Angehörigen, so lange es welche gibt, übernommen.

Derzeit bestehen auf dem Städtischen Friedhof Stockerau 26 Ehrengräber, alle auf Friedhofsdauer.

Die Inschrift „Ehrengrab der Stadtgemeinde Stockerau“ kostet für das Grab Sumaric maximal € 400,--.

Das bestehende Grab der Familie Sumaric (Vizebgm.a.D. Sumaric Franz und Sumaric Martha) wird zum Ehrengrab auf Friedhofsdauer erklärt.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

### **15.) Löschungserklärung – Huber Herbert und Gertrude**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

*Bürgermeister Laab:* Ob der dem Huber Herbert und der Huber Gertrude je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4075 sind unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt. Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4075 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

#### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

### **16.) Löschungserklärung – Matkovic Vlado und Janja**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

*Bürgermeister Laab:* Ob der dem Matkovic Vlado, geb. 30.04.1955 und der Matkovic Janja, geb. 05.04.1956 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde

11142 Stockerau, Einlagezahl 4787 sind unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4787 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

**17.) Löschungserklärung – Schneider Erich und Johanna**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Ob der dem Schneider Erich† und der Schneider Johanna je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 3423 sind unter CLNr. 7 a ein Pfandrecht mit Höchstbetrag 14.300,-- für die Stadtgemeinde Stockerau, unter CLNr. 8 a ein Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau und unter CLNr. 9 a ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Pfandrechtes mit Höchstbetrag 14.300,--, des Vorkaufsrechtes und des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 3423 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

**18.) Eisdisco – Festlegung Eintrittspreis**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Für die Veranstaltungen am Kunsteislaufplatz, soll für die Eisdisco, welche jeweils von 17<sup>00</sup> bis 22<sup>00</sup> Uhr stattfindet, ein Eintrittspreis von € 4,00 (bis 15 Jahre) bzw. € 6,00 (ab 15 Jahre) statt den normalen Eintrittspreisen von € 3,00 bzw. € 5,00 eingehoben werden.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

**FPÖ - Dringlichkeitsantrag –  
Verringerung der Gemeindeförderung für die Festspiele**

Gemeinderat Mayer: Die unterfertigen Gemeinderäte stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern betreffend **Verringerung der Gemeindeförderung für die Festspiele.**

Die beim runden Tisch mit Hrn. Stanek und allen Fraktionen angekündigten Folgetermine wurden von Fr. StR. Mag. (FH) Völkl nicht einberufen, daher fordert die FPÖ eine Reduzierung der Förderung von derzeit € 130.000,-- auf € 90.000,--.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist einerseits durch die Gebarungseinschau gem. § 89 Abs. 2 des Landes Niederösterreich, andererseits durch den vorgegebenen Termin der Veröffentlichung des Budget 2018, gegeben. Dadurch würde sich die Stockerauer Bevölkerung € 40.000,-- pro Jahr ersparen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die vorgesehenen Festspielkosten für 2018 von € 130.000,-- auf € 90.000,-- zu reduzieren.

Stadtrat Moser: Wir haben ja schon öfters kuriose Anträge, kuriose Aktionen der FPÖ erlebt, das heute schon angesprochene Burkini-Verbot oder die Spitzelaffäre gegen Gemeindemitarbeiter, die auch von der FPÖ ausgegangen sind. Oder heute auch ein Paradebeispiel. Vor sechs Wochen den Nachtragsvoranschlag mit viel Mut abgelehnt. Heute in unveränderter Form bewilligt, ohne dafür uns oder der Öffentlichkeit eine Begründung zu geben, warum das so ist. Keine einzige inhaltliche Argumentation für diesen Wandel. Was heute am Tisch liegt, ist ein weiterer Tiefpunkt dieser Kultur des schmissigen Hinhausens auf die anderen. Nachweislich unwahre Tatsachen, der Herr Kube hat es sogar am Montag unterschrieben, dass hier diese Folgesitzung nicht schon terminisiert war. Das persönliche Anpatzen von Gemeinderatskolleginnen und Gemeinderatskollegen, wie es scheinbar in der FPÖ immer wieder Stil ist. Ich finde, es ist wirklich ein unbändiges Spiel, das hier getrieben wird. Auf das können Sie wirklich stolz sein. Wenn das die einzige Idee ist, hier eine Verbesserung des Haushaltes zu erreichen, ist das ein Armutszeugnis. Mit dem kann man, glaube ich, nichts retten. Das ist billiger Aktionismus, der dann in der Zeitung steht, oder dass man auf der Facebook-Seite wieder sagen kann, wie super man eigentlich hier agiert hat. Ich finde, dieser Antrag ist dem Gemeinderat von Stockerau nicht würdig. Ich bin wirklich überrascht, dass er hier offenbar einhellige Unterstützung der SPÖ-Fraktion findet. Jedenfalls was die Dringlichkeit betrifft.

Stadträtin Völkl: Ich werde hier Antworten auf den Dringlichkeitsantrag, obwohl ich nicht vergessen habe, dass ich meine Frage keine Antwort bekommen habe.

Gemeinderat Mayer: Ich bin Ihnen keine Rechenschaft schuldig. Für uns war es erledigt.

Stadträtin Völkl: Ist dies Rechenschaft.

Gemeinderat Mayer: Ja.

Bürgermeister Laab: Bitte keine Zwiesgespräche. Wir kommen in der Diskussion nicht weiter.

Stadträtin Völkl: Es war so, die Fraktion der FPÖ ist auf Einsparungssuche und anscheinend hat jeder so sein Steckenpferd. Das Steckenpferd sind wahrscheinlich die Festspiele.

Ich sage jetzt noch einmal, ich habe keine Antwort bekommen und Sie sind mir keine Rechenschaft schuldig. Ich sage Ihnen, der Termin war festgesetzt und wir haben diesen im Stadtrat vorbesprochen. Es hat vielleicht der Herr Stadtrat Kube, der jetzt nicht mehr da ist, der weiß das nicht. Im Vorfeld hat Zeno Stanek, wir haben verschiedene Termine ins Auge gefasst, wir haben das besprochen und er hat auch gesagt, das war auch beim Runden Tisch damals in Lenausaal Thema, wie es mit dem Budget und den Finanzen für nächstes Jahr aussieht, dass dann verschiedene Varianten gerechnet werden sollen. Im Kulturressort ist es so, dass keine einzige Finanzaahl, was von Frau Mag. Höss kommt, was gerechnet wird, weder das Budget, weder dann, wenn die Endabrechnung vorliegt, geht das nicht an mich. Das geht immer an den Herrn Bürgermeister. So ist die Weisung vom Herrn Bürgermeister. In diesem Fall, bevor wir den Termin festgelegt haben, was Ihr eigentlich auch wisst, möchte ich jetzt auch noch so sagen, weil im Hinterzimmer werdet Ihr euch öfters treffen, was man da nicht sagt, aber wo alles bestens ist. Er hat die verschiedenen Budgetvarianten berechnet und hat sie dem Herrn Bürgermeister zur Kenntnis gebracht. Das haben wir abgewartet, dass ich dann mit Ihnen den Termin noch einmal adaptiere, das habe ich gemacht eben im Stadtrat. So war das.

Gemeinderat Pfeiler: Ich kann dem Dringlichkeitsantrag aus mehreren Gründen überhaupt nicht folgen. Ich verstehe nicht den Zusammenhang zwischen einer einberufenen Ausschusssitzung und der Kürzung eines Budgets. Also, wenn wir so anfangen, dann müsste man jetzt sagen, so, der Sozialausschuss hat heuer einmal getagt, jetzt streichen wir einmal das Sozialbudget um die Hälfte. Das ist ja absurd, der Antrag, das ist völlig widersprüchlich. Das ist der erste Punkt der mich stört.

Der zweite Punkt ist, dass es eine Abfolge von Terminen gab zu den Festspielen, da habe ich extra einen Urlaub verschoben, damit wir ja bei dem ersten Termin dabei sind. Da hat es geheißen, wir bereiten uns vor, damit dann der Kulturausschuss im September das weitere Vorgehen beschließen kann. Im Kulturausschuss hörte ich, wurde wieder die gleiche niveaulose Diskussion geführt, dann gab es einen Runden Tisch, da ist man auch wieder zu keinen Ergebnissen gekommen. Was ich damit sagen möchte ist, es gab eine Vielzahl von Terminen, wo auch unklar war für mich eigentlich als Außenstehender, wer jetzt eigentlich die Fäden und die Fakten in der Hand hat. Nach der Vielzahl von Terminen haben wir ein niveauloses Gebilde von möglichen Maßnahmen nicht einmal am Tisch sondern im Gerede, und jetzt wird dieser Antrag gestellt. Ich würde mir wünschen, dass man die Diskussion strukturiert führt und am Ende der Diskussion einigen wir uns auf einen Budgetbetrag. Dann wissen wir dann, haben wir weiterhin eine Zweitbühne im Z2000 oder nicht und viele andere Maßnahmen. Aber so etwas ist keine Diskussion bei einem schon sehr ernsthaften Thema. Das ist ja keine Frage, wenn wir € 130.000,-- Budget hineinschreiben und es geht sich jedes Jahr nicht aus. Klar, dann muss man darüber diskutieren, aber bitte nicht so.

Gemeinderat Dummer: Eine Verständnisfrage, da steht im Antrag 130 Punkt 00. Muss ich das jetzt lesen 130 Euro, 13.000 Euro oder ist das ein Tippfehler. Jedenfalls von 130 Euro auf 90.000 oder auf 13.000 auf 90.000 Euro ist nicht schlüssig. Es ist vielleicht nur eine kleine Formalität.

Das andere zur Dringlichkeit. Wir haben gestern den Voranschlag 2018 bekommen, mit dem Ersuchen wir sollen da unsere Ergänzungen, Änderungswünsche etc. einbringen. Jetzt das, da muss ich mich schon wundern. Noch dazu ist das am 23.10. geschrieben, entweder in der Euphorie der Nationalratswahl, oder wie auch immer etwas ein bisschen konfus aus meiner Sicht. Aber es ist ganz gut darüber zu diskutieren, wenn man jetzt mit € 130.000,-- nicht auskommen sind, wie sollen wir dann mit € 90.000,-- auskommen. In Zeiten, wo die Festspiele € 400.000,-- gekostet haben, haben wir uns keine Gedanken darüber gemacht, weil da war das Ressort bei jemand andern, da haben wir keine Probleme damit gehabt. Jetzt haben wir doch deutlich markante Einsparungen, haben wir am Montag voriger Woche besprochen, jetzt auf einmal müssen wir das immer weiter herunter bringen. Ich möchte das so vergleichen, damit es auch verständlich wird. Wir haben ein Pony im Stall stehen, das frisst Heu und wir haben 15 Elefanten, die fressen auch Heu. Nur ein Elefant frisst an einem Tag so viel Heu, wie das Pony in einer ganzen Woche. Wir reiten ständig auf dem armen Pony herum bis es hin ist. Dann freuen wir uns, dass man mächtig viel Heu eingespart haben, dass ist super. Wenn Ihr die Festspiele abschaffen wollt, dann schafft sie ab, aber hört mit dem Theater auf. Das sind die Stockerauer Festspiele, es sind nicht die ÖVP Festspiele. Wenn Ihr die Stockerauer Festspiele abschaffen wollt, dann ist das ganz einfach. Mit eurer Mehrheit, so wie Ihr den Nachtragsvoranschlag durchwinkt, könnt Ihr auch das Absetzen der Festspiele durchwinken. Da brauchen wir uns das Theater nicht bei jeder Gemeinderatssitzung geben. Wir brauchen nicht über die Festspiele unzählige Runde Tische abhalten. Auf der anderen Seite gibt es dann keine Ausschusssitzungen, Personalausschuss, nichts. Da wurden Einsparungen versprochen, passiert ist genau nichts. Wir wollen ja gar keine Einsparungen, es würde schon reichen, wenn

die Zuwächse irgendwie in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden. Sportausschuss - passiert genau nichts und in vielen anderen Bereichen auch. Aber die Festspiele, die trommeln wir Tag und Nacht in 15 Sitzungen in einem Monat. Finde irgendwie unwürdig und wenn wir weiterkommen wollen, KIG € 1200.000,- winken wir durch, kein Problem. Die KIG winken wir durch, da geben wir Zuschüsse, wir wissen zwar nicht wofür. Bei den Festspielen wissen wir wenigstens, was wir kriegen, die kann man besuchen ein ganzes Monat lang. Da wissen wir nicht einmal, wofür das Geld verwendet wird, aber € 1200.000,-, überhaupt kein Problem, da haben wir keine Schwierigkeiten damit. Nur da müssen wir unbedingt jetzt € 40.000,- und zwar dringlich, sofort, unmittelbar einsparen. Wirklich eine gute Initiative, finde ich, auf dem Weg können wir weiterfahren. Da sind wir relativ rasch irgendwo an die Wand gefahren.

Stadträtin Völkl: Ich möchte mich auch dem anschließen. Man kann schon etwas tot beißen und immer wieder negativ bringen bis eben nichts mehr da ist. Vielleicht liegt es auch daran, dass € 130.000,- ein schön überschaubarer Betrag, eine schön überschaubare Position im Rechnungsabschluss und im Budget ist. Vielleicht liegt es auch daran, dass ich beim Nachtragsvoranschlag keine Antwort erhalten habe, weil dieser etwas dicker und komplizierter ist. Des Weiteren möchte ich noch sagen, für 2018 die € 130.000,- sind vereinbart. Herr Bürgermeister, die haben Sie zugesagt. Ich möchte, dass Sie dazu stehen.

Bürgermeister Laab: Ich weiß nicht, wo Sie ein Problem haben. Wir diskutieren hier über einen Antrag, über den muss abgestimmt werden.

Stadträtin Völkl: Darf ich Sie um Ihre Meinung bitten.

Bürgermeister Laab: Ich würde Ihnen gerne eine Antwort, aber ich würde mich nicht gerne auf dieser Ebene in einem Gremium wie der Gemeinderat unterhalten. Ich finde es jetzt schon etwas bedenklich.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Wir haben uns viel Mühe gegeben im gesamten Gemeinderat und im Kulturausschuss, dass wir uns öfter zusammengesetzt haben seit dem August, dass wir dieses Thema besprechen. Und jetzt wieder dieser Antrag, der zum Beschluss kommen soll, dass man den Betrag senkt. Ich würde bitten, dass man das in einem nächstfolgenden Kulturausschuss, den die Frau Stadträtin Völkl einberuft, dass man da noch einmal konkret darüber sprechen. Weil warum haben wir uns zuerst zusammengesetzt, wenn dann jede Fraktion vielleicht mit einem Antrag kommt. Also in Form eines Antrages einen Diskussionsvorschlag einbringt, der eigentlich im Kulturausschuss sein sollte. Da würde ich alle einladen, mitzusprechen und nicht immer dieselben. Vielleicht auch die FPÖ, dass sie ihren Beitrag leisten. Vielleicht kommen wir dann gemeinsam auf den Betrag und wieder zu einem Handlungskatalog, das ist meine Ansatz dazu.

Bürgermeister Laab: Wir haben im Vorfeld mit dem Intendanten gesprochen, es wurde ja noch einiges an Maßnahmen besprochen. Es hat Ergebnisse gegeben und die werden auch abgearbeitet. Es ist auch Frau Stadträtin Völkl zugegangen, weil nicht nur ich die Informationen bekomme. Sie hat auch die Unterlagen, was die Budgetberechnungen betrifft.

Stadträtin Völkl: Werde ich bekommen, einmal.

Bürgermeister Laab. Der Intendant hat mir ein Gespräch mit Ihnen zugesagt. Aber wir haben eben noch einiges ausständig, und natürlich sind wir von der Voraussetzung ausgegangen, dass es Festspiele für das nächste Jahr gibt, dass diese € 130.000,-- im Budget stehen. Das ist richtig. Dass es hier ein Budget für die Festspiele geben soll, dass so gering als möglich gehalten werden soll, dass die Einnahmen, an denen es ja eigentlich krankt, dass man hier Möglichkeit erzielt, dass die Budgetzahlen auch halten. Da stehen wir jetzt und da werden wir dieses Budget besprechen müssen, dann wird man diese Dinge auch festlegen müssen, aber jetzt ist ein Antrag hereingekommen, das steht einer jeden Fraktion zu, auch wenn man sich über Anträge wundert. Wir haben heute schon eine Fülle von Anträgen gehabt, die zur Diskussion gestanden sind, die auch nicht vorbereitet oder vordiskutiert wurden und sind auch zur Abstimmung gekommen.

Gemeinderätin Wiesner: Unsere Begründung für den Dringlichkeitsantrag: Lt. Gemeinderat vom 21.03.2012 wurde mit Herrn Stanek ein Vertrag abgeschlossen, Darin gibt es einige sehr interessante Zahlen. Ich zitiere: In Mehrparteiengesprächen wurden auch die Rahmenbedingungen für den Intendanten wie folgt festgelegt. Die Stadtgemeinde Stockerau wird die Festspiele Stockerau in den Jahren 2013, 2014 und 2015 mit jeweils € 100.000,-- unterstützen. Die Stadtgemeinde Stockerau behält sich vor, bei einer negativen Abweichung von mehr als € 30.000,-- vom geplanten Ergebnis diese Vereinbarung nach Vorlage des Rechnungsergebnisses unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jederzeit zu kündigen oder die Festspiele auszusetzen. Man hat sich dann offenbar geeinigt, ins Budget gleich die € 130.000,-- aufzunehmen. Es gab seit dem Jahr 2013 bis inkl. 2017, also in fünf Jahren, Zuschüsse in der Höhe von € 650.000,-- und zusätzlich mussten weitere knapp € 621.000,-- von der Gemeinde beigeschossen werden. Insgesamt also € 1.271.000,--. Wenn der Stanek seinen Vertrag kennt, hätte er schon vor längerer Zeit selbst die Reißleine ziehen müssen. Seine Einnahmenrechnung mit einer Teilbestuhlung und seine Ausgabenrechnung mit einer Vollbestuhlung kann in den meisten Fällen nur ein großes Minus ergeben. Es wäre besser gewesen, er hätte sein Budget so erstellt, dass der Zuschuss der Gemeinde in die Differenz zwischen geplanter Auslastung und tatsächlicher Auslastung bzw. Verluste bei den Sponsoren aufgefangen hätte. Bereits im Jahr 2014 wurde von Herrn Moll ein Dringlichkeitsantrag gestellt, der damals keine Mehrheit fand, da man sich dazu bekannte, den Beobachtungszeitraum von drei Jahren einzuhalten. Nun, das dritte Jahr war dann zumindest ein Jahr, wo die € 130.000,-- nicht überschritten wurden. Aber bereits im Jahr 2016 gab es wieder eine massive Überschreitung. Daraufhin wurde von der FPÖ im Herbst 2016 hingewiesen, dass sich etwas ändern muss, dass die FPÖ im Voranschlag 2017 letztmalig diesen € 130.000,-- zustimmen kann. Trotzdem hielt Herr Stanek an seiner Vorgehensweise bei der Budgeterstellung fest. Bei einem Kulturausschuss im Frühjahr 2017 wurde auf Drängen meinerseits dann vereinbart, dass Mitte der Spielzeit ein Termin und dann nach Ende der Spielzeit ein Ausschuss erfolgen muss, um die Zahlen zu analysieren. Der eine Termin wurde gleich ohne Erklärung ausgelassen. Beim zweiten Termin hatte man nur die Meldung der Auslastung. Konkrete Zahlen, das wahrscheinliche Minus, die Stanek bereits wissen hätte müssen, wurden nicht bekanntgegeben. Erst dann nach Betreiben, dass die Kosten bekanntgeben werden sollen, gab es einen Runden Tisch und in weiterer Folge einen Termin mit Herrn Stanek. Die dort besprochene weitere Vorgehensweise wurde dann entweder von der ÖVP oder von Herrn Stanek so verschleppt hinausgezögert, dass es vor der Budgetauflage für das Jahr 2018 keine weiteren Gespräche mehr geben kann. Daher sahen wir uns als FPÖ keine andere Möglichkeit, als diesen Dringlichkeitsantrag einzubringen.

Gemeinderat Pfeiler: Eine spontane Reaktion darauf, verkürzt, so wie allgemein die Facebook-Postings der FPÖ. Die immer wieder ein bisschen verkürzt und ausgeschmückt sind. Dann muss man es eben wieder herunternehmen vom Facebook. Es ist eben nicht richtig. Es gab im August, relativ bald nach Ende der Saison ein erstes Gespräch mit ersten Zahlen. Da war nicht nur die Rede von Auslastungszahlen, sondern da gab es auch schon eine Vorschau, die haben Sie vorgetragen Herr Bürgermeister, wie das Ergebnis aussehen wird. Da haben wir auch schon analysiert und uns Maßnahmen überlegt. Das da keine Termine stattgefunden hätten, stimmt einfach nicht. Es gab dann eine Abfolge von Terminen, ich habe ja schon gesagt, wer da das Ruder in der Hand hatte, da habe ich dann auch schon die Übersicht verloren. Offenbar mündet das jetzt in Gesprächen zwischen Ihnen Herr Bürgermeister und dem Herrn Stanek. Ist mir auch Recht, wenn es der Sache gut tut. Ich finde es nur ein bisschen komisch, dass sozusagen hier die Diskussionspfade sehr verwunden sind, und sich dann irgendwann die Spuren verlaufen werden, im steilen Gelände.

Für die € 130.000,- habe ich einen Vorschlag, und zwar dass wir die fremdfinanzieren. Auf eine ganz besondere Art und Weise. Der Controller hat uns gesagt, wenn wir rasch einen elektronischen Akt zur Rechnungsfreigabe umsetzen, können wir uns € 100.000,- an Skonto von den Lieferanten holen. Wenn wir das im Dezember umsetzen und im Jahr 2018 diese € 100.000,- wirklich an Skonto holen, könnten wir die € 130.000,- für die Festspiele überwiegend fremd finanzieren. So würde ich mir vorstellen, dass wir vorankommen. Wir diskutieren immer nur die eine Seite, aber wir haben noch immer nicht in die Wege geleitet die Einführung des elektronischen Aktes, wo auch €100.000,- darauf hängen. Wie viele Minuten diskutieren wir jetzt schon über die Festspiele und wie viele Minuten haben wir schon über die Einführung des elektronischen Aktes gesprochen. Mein Vorschlag, wenn wir beide Sachen machen, können wir uns beide Sachen leisten. Es sind unsere Stockerauer Festspiele, es sind keine ÖVP-Spiele, das sind keine schwarz-grünen Spiele, das sind unsere Stockerauer Festspiele.

Gemeinderätin Wiesner: Ich habe nicht gesagt, dass es keine Termine gab. Ich habe nur gesagt, im Juli gab es keinen. Der wurde ausgelassen, einfach ohne jede Erklärung.

Gemeinderat Pfeiler: Ja und ich habe wegen dem August-Termin meinen Urlaub verschoben.

Gemeinderat Dummer: Soweit ich mir das angesehen habe, ist es schon so, dass das Budget vom Intendanten ausgabenseitig eigentlich immer relativ konsequent eingehalten wird. Die Ausgaben liegen im Budget. Wo wir Defizite haben, sind bei den Einnahmen. Zum einen bei der Auslastung bei den Besuchern, das könnte man vielleicht mehrererweise unterstützen, zum Teil hängt es natürlich vom Wetter ab. Aber wenn man die Festspiele positiv hinausträgt, und sich nicht immer Gedanken darüber macht, wie wir sie abdrehen könnten, sondern wie können wir die Festspiele für die Stadt positiv hinaustragen und verkaufen. Das ist eben der offensive Weg, dann gelingt es uns vielleicht, die Auslastung zu erhöhen. Das andere ist, dass die Sponsorengelder immer deutlich hinter der Planung herhinken. Da ist die Diskussion, wer ist für die Sponsoren zuständig. Das schiebt halt immer einer am anderen. Beim Geldausgeben haben wir da weniger Probleme. Beim Geldauftreiben ist natürlich immer der andere zuständig. Das ist aber der springende Punkt, ob ich € 70.000,- oder € 60.000,- Sponsorenbeiträge habe, oder ob ich dann nur € 15.000,- oder € 16.000,- Sponsorbeiträge habe. Das macht einen nicht unwesentlichen Teil aus. Da müssen wir schauen, denke schon auch, dass Sie als Bürgermeister hier gefordert sind. Nachdem Sie ja alle Aufträge, alle Verträge unterschreiben, jede Firma, jeder Bürger kommt zum Bürgermeister wenn er etwas will. Wenn wir

etwas brauchen, wenn wir sagen, wir wollen für die Stadt etwas Positives bewegen in diesem Bereich, dann soll der Wirtschaftsstadtrat oder sonst wer zu den Firmen gehen. Das kann man sicher diskutieren, wer ist da wirklich in der Verantwortung. Aber wenn diese Verantwortung nicht geklärt ist, dann werden wir immer diese Ergebnisse haben. Wir schreiben in das Budget € 60.000,- und realisieren dann € 50.000,-. Diese Dinge müssen halt getan werden. Ein Ansatz jedenfalls, wenn Ihr die Festspiele abdrehen wollt, dann macht einen Vorschlag und winkt ihn durch und die Geschichte ist erledigt.

Stadtrat Moser: Ich möchte gerne zum Kern zurückkommen. Der Kern dieses Antrags ist für mich der, dass hier bewusst und wissentlich ein auf unwahren Tatsachen beruhender Antrag vorgelegt wurde. Spätestens seit der letzten Stadtratssitzung, letzte Woche muss der FPÖ klar gewesen sein, jedenfalls am Montag dieser Woche bei Einbringen dieses Antrages oder bei Unterfertigung des Antrages, dass es diesen Termin gibt. Das hier konsequent weitergearbeitet werden wird und so einen Antrag einzubringen ist für mich absolut nicht korrekt. So einem Antrag auch nur die Dringlichkeit zuzugestehen, einem Antrag der auf unwahren Tatsachen beruht, finde ich auch nicht in Ordnung.

Gemeinderätin Wiesner: Wir haben den Dringlichkeitsantrag zu einem Zeitpunkt abgegeben, als die Einladung von der Frau Völkl noch nicht draußen war.

Stadtrat Moser: Aber der Termin war Ihnen bekannt.

Gemeinderätin Wiesner: Nein, uns wurde mitgeteilt, dass der Termin am 25.11. um 14:00 Uhr nicht stattfinden wird, weil sich alle dagegen ausgesprochen haben. Dass offenbar Ihr euch dann noch geeinigt habt, wie, das kann ich nicht sagen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Wenn das jetzt korrigiert wurde mit der Information, dass vielleicht Ihr Kollege das gewusst hat und es war ein Missverständnis, kann man dann das zurückziehen.

Gemeinderat Mayer: Nein.

**Beschluss:**

**mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	9
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	1 (Minibeck)
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt.

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebgm. Susanne Hermanek

StR Dr. Christian Moser

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR Erwin Kube

GR Mag. Andreas Straka

Für die NEOS

GR Dr. Martin Fischer

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder